

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 10.12.1915

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Vorlage über Abtretung von Grundbesitz an die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Bremen. (Anlage 16.)
 2. Selbständiger Antrag des Abg. Hug.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 - I. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1914 (Nebenanlagen A, B, C und D),
 - II. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1916 (Nebenanlagen E und F). (Anlage 15.)
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 2. November 1915, betreffend
 - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1914,
 - II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1915 übertragen sind,
 - III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916. (Anlage 23.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1916. (Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Exzellenz, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Mitteilung der Eingänge durch den Herrn Schriftführer. (Abg. Dannemann verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueber-

weisungen einverstanden. Mir ist gestern abend noch der Wunsch ausgesprochen worden, den Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 4. November 1915, betreffend den Entwurf einer Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung — es ist die kleine Anlage 29 — mit dem Gesetzesentwurf heute zur Beratung zu bringen. Ich habe gestern diesen Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gestellt, er ist also nicht angekündigt. Ich habe telephonisch anfragen lassen bei der Eisenbahndirektion, ob Einwendungen gegen die

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

10

heutige Beratung zu machen seien. Das ist nicht der Fall, die Eisenbahndirektion ist einverstanden. Nun habe ich die Frage an den Landtag zu richten, ob der Landtag damit einverstanden ist, wenn wir diesen Gegenstand nach dem Eisenbahnbaufonds als Ziffer 4a der heutigen Tagesordnung einschleiben. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Vorlage über Abtretung von Grundbesitz an die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Bremen. (Anlage 16.)

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Antrag 1, ein Minderheitsantrag:

Ablehnung der Vorlage.

Antrag 2, ein Mehrheitsantrag:

Annahme der Vorlage unter Streichung der Ziffer 3 des Antrages.

Antrag 3, ein Minderheitsantrag:

Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses und über die Vorlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. Hartong: M. H.! Abgesehen von einigen kleineren Schreibfehlern, die sich beim Lesen von selbst ergeben, habe ich einen größeren Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 72 Zeile 6 von oben, wo es heißt „gewünschte Beamte“, soll es heißen: „gewählte Beamte“.

Ich darf meine persönliche Stellungnahme zu dieser Angelegenheit vielleicht kurz begründen. Ich habe zunächst erhebliche rechtliche Bedenken nach der Richtung hin, ob die Voraussetzung des Artikels 29 Absatz 2 des Zivilstaatsdienergesetzes, der hier in Frage steht, im vorliegenden Fall als gegeben angesehen werden kann. Der Absatz 2 des Artikels 29 des Zivilstaatsdienergesetzes spricht von der Erlaubnis, die einem Angestellten erteilt werden kann, einen Erwerbszweig zu ergreifen. Es ist da der Grundsatz aufgestellt, daß diese Erlaubnis zum Eintritt in den Vorstand, den Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft, sofern die Stelle mit einer Remuneration verbunden ist, nicht erteilt werden soll. Von diesem Grundsatz ist nur eine Ausnahme gemacht. Diese Ausnahme ist dahin ausgedrückt: „Es sei denn, daß der Eintritt des Angestellten im eigenen Interesse des Staates von einer staatlichen Ernennung abhängt“. Es ist mir sehr fraglich, ob hier ein eigenes Interesse des Staates vorliegt. Wie der Ausdruck „eigenes Interesse“ zu interpretieren ist, das ist ja nicht ganz leicht zu sagen. Ich möchte glauben, daß darunter verstanden werden soll ein wichtiges, durch staatliches Bedürfnis bedingtes Interesse. Ein solches Interesse kann ich als vorliegend hier nicht annehmen. Es hängt auch m. E. hier der Eintritt des Angestellten in den Aufsichtsrat nicht von einer staatlichen Ernennung ab. Er kann hier nicht davon abhängen, denn nach dem Handelsgesetzbuch hängt der Eintritt einer Person in den Aufsichtsrat ab von der Wahl durch die Generalversammlung. Und es dürfte deswegen von dem Abhängen des Eintritts des

Beamten in den Aufsichtsrat von einer staatlichen Ernennung nicht die Rede sein können. Aber auch abgesehen hiervon habe ich gegen die Annahme der Ziffer 3 des Antrags der Staatsregierung noch weitere Bedenken. Es würde durch den Eintritt eines Beamten in den Aufsichtsrat dieser vielleicht in den Bezug sehr erheblicher Nebeneinnahmen kommen. Und wenn der Landtag dazu die Möglichkeit gebe, würde das einen Rückschritt bedeuten auf dem Wege, den der Landtag bisher gegangen ist, nämlich die Nebeneinnahmen der Beamten nach Möglichkeit ganz zu beseitigen. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß der Beamte, welcher dem Aufsichtsrat zugehörte, in Konflikt geriete mit den Obliegenheiten seines Amtes. Ich denke hierbei namentlich auch an Eisenbahnangelegenheiten.

Weiter meine ich, daß der Eintritt eines Beamten in den Aufsichtsrat dieses gewerblichen Unternehmens eine Benachteiligung anderer gewerblicher Unternehmen bedeuten würde, die sich einer solchen geschäftlichen Beziehung zum Staate nicht erfreuen. Deshalb kann ich mich zur Annahme der Ziffer 3 des Antrags der Staatsregierung nicht entschließen.

Dagegen glaube ich, den Ziffern 1 und 2 zustimmen zu können. Nach den Verhandlungen im Ausschuß muß man annehmen, daß dies Erwerbsunternehmen für die Gemeinde Blexen von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Und mag es deshalb nicht unerwünscht sein, daß der Staat als Aktionär bei diesem Unternehmen beteiligt ist. Weiter berücksichtige ich, daß nach dem Verträge der Staat als Gegenleistung für die Abtretung der Grodenländereien in erster Linie die Aktien übernehmen soll. Wenn auch nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Uebernahme der Aktien besteht, so scheint mir doch eine gewisse sittliche Pflicht vorzuliegen. Endlich glaube ich auch nicht, daß mit der Uebernahme der Aktien ein Risiko verbunden ist, denn nach den Ausschußverhandlungen ist anzunehmen, daß sich das Unternehmen in günstiger Weiterentwicklung befindet und ist zu erwarten, daß es nach dem Kriege sich noch besser entwickeln wird. Ich empfehle deshalb den Antrag 2 des Ausschusses zur Annahme.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Bedeutung der zur Beratung stehenden Vorlage kann nur derjenige werten, der die durch den Zusammenbruch des Werks entstandene Notlage in den Jahren 1913 und Anfang 1914 mit erlebt hat. Die Sache lag so, daß die Staatsregierung aus eigenem Antrieb und auf dringenden Wunsch der beteiligten Kommunalverwaltung sich entschloß, an der Wiederaufrichtung des Werks nach Kräften sich zu beteiligen. Es ist dann der tatkräftigen Initiative der Deutschen Nationalbank in Bremen gelungen, das Ziel, was wir verfolgten, zu einem gedeihlichen Ende zu führen. M. H.! Es ist gewiß richtig, daß die Beteiligung des Staates an Erwerbsgesellschaften eine Ausnahme bleiben muß. Die Regierung stimmt in diesem Punkte durchaus überein mit dem Landtag. Aber m. H., dies Prinzip kann man nicht ganz streng durchführen. Es können Interessen des Staates vorliegen, die eine Beteiligung dringend wünschenswert machen. Ich er-

innere Sie daran, daß mit Zustimmung des Landtags der oldenburgische Staat sich noch vor kurzem beteiligt hat an der Aktiengesellschaft für den Bau der Bahn Damme-Bohnte und an anderen privaten Verkehrsunternehmungen. Dringende öffentliche Interessen — Privatinteressen kommen überhaupt nicht in Frage, auch nicht bezüglich des Eintritts des betreffenden Beamten in den Aufsichtsrat — können eine Beteiligung des Staates wünschenswert erscheinen lassen. Das Interesse, das der Staat der in Frage kommenden Werft entgegenbringt, zeigt sich ja schon darin, daß er bei der Sanierung mitgewirkt hat. Wenn auch zurzeit die Verhältnisse sich zum Vorteil für den oldenburgischen Staat und die beteiligten Kommunalverbände durchaus günstig entwickeln, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß nach Beendigung des Krieges das Werk sich erweitern wird, daß damit die Notwendigkeit herantritt, die vorhandenen Arbeiterkolonien zu erweitern. Und damit treten wieder ganz neue Aufgaben in sanitärer und in baulicher Beziehung in der Finanzierung an den Staat heran. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Staatliche Kreditanstalt bei Beschaffung der Baumittel für die Arbeiterwohnungen mitwirken muß. Also m. H., gehen Sie davon aus, daß ein öffentliches Interesse dafür spricht, daß der Staat mit dem Werk in Verbindung bleibt.

Setzt zu einigen Einzelpunkten. Der Ausschuß vertritt in seinem Berichte die Ansicht, daß der Staat nicht befugt wäre, Staatsländereien gegen Aktien zu verkaufen. Die Rechtslage liegt so: An sich bedarf nach dem Staatsgrundgesetz der Verkauf von Staatsländereien der Genehmigung des Landtags. Die Staatsregierung ist aber befugt, in Fällen, wo es sich um den Verkauf einzelner Landflächen zur Förderung des Anbaues, der Landeskultur und der Industrie handelt, ohne Zustimmung des Landtags zu veräußern. Das Staatsgrundgesetz bestimmt weiter: „Die Belegung des Kaufpreises hat zinslich zu erfolgen; anderweitige Verwendungen bedürfen der Genehmigung des Landtags“. Das soll ohne Zweifel heißen: Das Staatsministerium ist nicht befugt, für den Erlös neue Ländereien anzukaufen ohne Genehmigung des Landtags. Es soll also zunächst der Erlös zinslich belegt werden. M. E. liegt eine zinsliche Belegung auch vor, wenn der betreffende Käufer den Kaufpreis durch Uebergabe erststelliger verzinslicher Hypotheken oder sicherer, jeden Augenblick zu verkaufenden Aktien bestreitet. Diese Frage hat hier übrigens keine akute Bedeutung, da ja der Staat in dem vorliegenden Fall es für zweckmäßig gehalten hat, den Landtag mit der Sache zu befragen.

Nun zu Ziffer 3 des Antrages. Die gesetzliche Bestimmung im Zivilstaatsdienergesetz stammt aus dem Jahre 1873 und besagt, daß ein Zivilstaatsdiener keine Erwerbstätigkeit ausüben darf ohne Genehmigung des Staatsministeriums. Die Genehmigung soll nicht erteilt werden zu dem Eintritt in den Vorstand oder den Aufsichtsrat einer Erwerbsgesellschaft, wenn die Tätigkeit mit einer Remuneration verbunden ist, sofern nicht im eignen Interesse des Staates eine Ernennung durch den Staat erfolgt. Zu der Zeit, als diese Bestimmung getroffen wurde, war für den Eintritt eines Staatsbeamten in den Aufsichtsrat der Rhein-Nahbahn eine besondere Regelung erforderlich, weil in der Sagung für

diese Bahn eine Ernennung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht vorgesehen war. Ich erwähne dies nur, weil die Rhein-Nahbahn in dem Gesetz besonders behandelt ist. Dieser Rechtszustand entsprach der Reichsgesetzgebung, weil das damals geltende Handelsgesetzbuch auch eine Ernennung von Aufsichtsratsmitgliedern zuließ. Später, im Jahre 1884 wurde durch eine Novelle zum Handelsgesetzbuch allgemein die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschrieben. Die Folge dieser Aenderung der Reichsgesetzgebung könnte sein, daß die Bestimmung im Zivilstaatsdienergesetz überhaupt nicht mehr anwendbar wäre, weil eine wirkliche Ernennung nicht mehr möglich ist. Nun muß man aber doch Gesetze nicht nur nach dem Wortlaut, sondern auch nach dem Sinne, nach der Absicht der gesetzgebenden Faktoren auslegen, und in der Sache hat sich absolut nichts geändert. Man darf m. E. auch so auslegen: Die Reichsgesetzgebung kennt die Möglichkeit der Ernennung nicht mehr, das Erfordernis der staatlichen Ernennung ist deshalb weggefallen, übrig geblieben ist nur das des staatlichen Interesses. Wenn also ein staatliches Interesse nachweisbar ist, kann das Staatsministerium die Genehmigung zum Eintritt eines Beamten in den Aufsichtsrat einer Erwerbsgesellschaft erteilen. Ich gebe zu, daß die Sache nicht ganz zweifellos ist. Aus diesem Grunde hat auch das Staatsministerium es für angebracht gehalten, nicht seinerseits ohne Zustimmung des Landtags vorzugehen. Der Zweck meiner Rechtsausführungen ist, denjenigen, die sich an der Fassung der Ziffer 3 stoßen, anheimzugeben, einen Antrag einzubringen, daß der Landtag Ziffer 3 des Antrages durch Kenntnisaufnahme als erledigt betrachte. Dann würde die Verantwortung dem Staatsministerium überlassen.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, es wäre nicht wünschenswert, wenn ein Beamter Nebeneinnahmen hätte. Das ist nur bedingt richtig, man muß unterscheiden, ob die Nebeneinnahmen vom Staate bezahlt werden oder von einem Dritten. Hier werden sie geleistet für eine besondere Arbeit, die einem nichtstaatlichen Unternehmen zugute kommt. M. E. sind deshalb Bedenken nicht zu erheben, es kann nur wünschenswert sein, wenn ein Beamter für seine besonderen Fähigkeiten und Leistungen einen Ausgleich erhält. Dazu kommt, daß die kaufmännische Ausbildung des betreffenden Beamten vertieft wird, was dem Staatsdienst nur zum Nutzen gereichen wird. Dann meinte der Herr Berichterstatter, es wäre ein Konflikt zu befürchten zwischen den privaten und den amtlichen Obliegenheiten des Beamten in Bezug auf Eisenbahnangelegenheiten. M. H.! Es liegt im Wesen der Werftgesellschaft, daß sie besondere Ansprüche an den Staat nicht stellt und nicht stellen kann. Läge das Werk an einem staatlichen Hafen, so wäre es möglich, daß der Staat in Bezug auf den Hafen besondere Leistungen übernehme, daß ein besonderer Anreiz vorliege, mehr zu tun, als unter anderen Umständen geleistet würde. Das fällt hier weg, zumal auch der Strom, an dem das Werk liegt, nicht von Oldenburg, sondern von Bremen unterhalten wird. Eine Kollision mit Eisenbahninteressen kann ich mir auch nicht denken, da die Tarife allgemein und im Wege der Vereinbarung mit der preussischen Verwaltung festgesetzt werden.

Dann ist hervorgehoben von dem Berichterstatter, es

wäre eine Benachteiligung anderer Unternehmer zu befürchten. M. H.! Der oldenburgische Staat besitzt nur wenige Dampfer. Etwa alle 10 Jahre wird ein kleiner Dampfer in Bestellung gegeben nach erfolgter Ausschreibung. Der betreffende Beamte, der hier in Frage kommt, ist ohne jeden Einfluß auf die Vergabung.

Ich möchte Sie also dringend bitten, auch Ziffer 3 des Antrags anzunehmen. Sollte ein Abgeordneter rechtliche Bedenken haben, ob durch den Antrag 3 den Erfordernissen des Zivilstaatsdienergesetzes entsprochen wird, so gebe ich anheim, einen Antrag einzubringen dahin, daß der Landtag den Antrag 3 als durch Kenntnisaahme erledigt ansieht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich gehöre einer Minderheit des Ausschusses an, die die Vorlage im ganzen rundweg ablehnt, und zwar allein aus dem Grunde, weil ich mir sage, der Staat soll sich grundsätzlich an derartigen gewerblichen und industriellen Unternehmungen nicht beteiligen. Nun hat der Herr Minister ausgeführt, daß solche Beteiligung immerhin nur eine Ausnahme bleiben sollte. M. H.! Wer garantiert uns, daß es für späterhin immer ein Einzelfall sein und bleiben wird?

Ich kann mir wohl denken, daß der Staat aus irgend einem vitalen Grunde gezwungen sein kann, den Unternehmer zu spielen — der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen —, beispielsweise im Verkehrsinteresse sich an Eisenbahnunternehmungen zu beteiligen. Ich gebe das unumwunden zu. Vielleicht kommt auch die Landeskultur in Frage. Ich gehe noch weiter, ich sage mir, der Staat kann zur Befriedigung seiner ureigensten Bedürfnisse irgend ein Unternehmen gründen müssen oder sich an einem Unternehmen beteiligen, beispielsweise ein Kohlenbergwerk betreiben zur Befriedigung der Bedürfnisse der Eisenbahn.

Aber alle solche Gründe treffen hier nicht zu. Es liegt hier kein staatliches Interesse vor. Ich bin sogar der Meinung, die Beteiligung an dem Unternehmen spricht gegen das staatliche Interesse.

M. H.! Bedenken Sie, daß andere Werke ähnlicher Art, die schon bestehen oder vielleicht noch in Aussicht stehen, sich unbedingt benachteiligt sehen müssen. Nicht, wie der Herr Minister ausführte — und ich glaube, auch der Herr Berichterstatter hat es anders gemeint —, wegen der direkten Konkurrenz, sondern in der Hauptsache aus dem Umstande, daß der Staat in den Aufsichtsrat des Geschäfts einen Beamten entsendet, daß also diese Reklameflagge dem Werk verliehen wird, während sie anderen vorbehalten werden muß. Bedenken wir, daß die teuren Anlagen des Staats in anderen Orten — bleiben wir bei der Unterweser —, vielleicht Nordenham oder Brake, nicht nach Wunsch gehen, daß die dort tätigen Unternehmen nicht florieren. M. H.! Dann ist der Staat verpflichtet, auch hier helfend und stützend einzugreifen. Und ein öffentliches Interesse, wie der Herr Minister sagt, hier zu konstruieren, wird natürlich nicht schwer fallen.

Daß es ganz ohne Konflikt abgehen kann in der Tätigkeit des Beamten im Aufsichtsrat, ich glaube, das müssen

wir noch dahingestellt sein lassen. Ich meine, wir sollen die Hände aus dem Spiele lassen und hier der freien Konkurrenz Raum lassen. Wir haben ja auch tatsächlich gar keinen Grund, helfend einzugreifen. Wenn die Regierung sagt in der Anlage, es ist gar kein Risiko damit verbunden, dann bleiben wir doch davon! Das Werk kann sich ja helfen. Also lasse man es auf eigenen Füßen stehen und stütze es nicht durch Regierungsmaßnahmen.

Die anderen Gründe, die angeführt sind in der Anlage, sind m. E. durchaus nicht stichhaltig. Die Regierung sagt, daß die Tätigkeit des Beamten im Aufsichtsrat dazu dienen soll, daß der betreffende Beamte Erfahrungen sammelt und diese Erfahrungen auf anderen Gebieten des Staates anwenden kann. M. H.! Das scheint mir doch sehr gewagt zu sein. Dies Institut als Schule für höhere Staatsbeamte festzunageln, will mir nicht in den Sinn. Ich glaube auch gar nicht, daß der jetzt in Frage kommende Beamte diese Lektion nötig hat.

M. H.! Ich will nicht unterlassen, hier anzuerkennen, gern und unumwunden, daß der vom Ministerium in dieser Angelegenheit tätige Beamte sich auch hier ein großes Verdienst für den Staat erworben hat. Aber dies Verdienst krönen zu wollen damit, daß der Staat sich Aktien erwirbt und den Beamten in den Aufsichtsrat entsendet, ist nach meinem Dünken verfehlt, weil ich annehme, daß das Interesse des Staates und vielleicht das des Beamten hier nicht gewahrt wird.

M. H.! Ich bin gegen diese Vorlage im ganzen. Ich könnte nur für den Antrag 1 stimmen, allerdings mit der Abänderung, daß nicht das Grodenland abgetreten wird gegen Erwerb von Aktien, sondern daß es dem Werke käuflich überlassen wird zu mäßigem Preise. Ich bin auch nicht dafür, daß man jetzt die Aktien pro forma erwirbt, um sie nachher (vielleicht mit Nutzen?) zu verkaufen. M. H.! Auch dies Geschäft mache ich nicht mit.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Im Gegensatz zu den übrigen Abgeordneten werden wir für die Vorlage in allen drei Punkten stimmen. Wir erachten die Beteiligung an industriellen Werken sehr oft im Interesse des Staates sowohl als auch der Gemeinden liegend. Und hier glauben wir im besonderen, daß ein solcher Fall des öffentlichen Interesses vorliegt. Wenn man dies anerkennt, dann wird man auch das eine mit in den Kauf nehmen müssen, jene Remuneration, die da mit der Stellung im Aufsichtsrat verbunden ist. Wir erachten dies öffentliche Interesse für so groß, daß wir uns über die sonst geltend gemachten Bedenken hinwegsetzen und deshalb für die Vorlage eintreten. Wenn man das eine will, dann wird man unter Umständen einige Nebensächlichkeiten mit in den Kauf nehmen müssen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte mir auch ein paar Worte zu dieser Vorlage erlauben. Ich will dabei vollständig außer acht lassen, ob wirklich ein größeres öffentliches Interesse vorliegt, daß ein Staatsbeamter in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eintritt. Diese Frage kann allerdings zweifelhaft sein. Aber ich glaube, man muß

einen anderen Punkt mit berücksichtigen, der hier nicht zur Debatte gekommen ist, den ich auch im Bericht vergebens suche. M. H.! Ich habe früher schon mal, vor einigen Jahren gelegentlich des neuen Gehaltsregulativs darauf hingewiesen, daß durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse unser Nachwuchs an tüchtigen Staatsbeamten einigermaßen bedroht erscheint. Durch die großkapitalistischen Betriebe im Handel und in der Industrie, durch das Emporblühen der großen Städte zc. ist sämtlichen Bundesstaaten eine außerordentlich schwere Konkurrenz erwachsen, der wir nur schwer begegnen können, weil wir im Staatswesen nicht das Prinzip befolgen können, daß man den Mann nach seiner Leistung bezahlt, sondern daß wir schematisieren müssen, d. h. große Gruppen mit gleichem Gehalt bilden ohne Rücksicht auf die Leistungen des einzelnen. M. H.! Dies Prinzip läßt sich vielleicht im Staate nicht ändern. Aber darin liegt ganz zweifellos eine Gefahr für unseren staatlichen Nachwuchs. Das muß man ganz klar ins Auge fassen. Das sind Gefahren, die wirklich bestehen, und diese Gefahren sind natürlich in einem kleinen Staat wie Oldenburg mit seinen sowieso beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten sehr viel größer als in einem großen Staat.

Nun ist im Ausschußbericht gesagt und vom Herrn Referenten wiederholt worden, das Streben des Landtags ginge dahin, keine neuen Funktionszulagen für Staatsbeamte zu schaffen. (Sehr richtig!) M. H.! Es mag sein, daß auch das richtig ist. Aber da bitte ich Sie doch, mir zu sagen, wie will man das anfangen in einem kleinen Staat, wenn man einen besonders tüchtigen Beamten halten will? welche Mittel hat man dann, den Mann zu halten? Darum kommen wir nicht herum. Und wenn wir den Kopf in den Sand stecken, damit schaffen wir die Sache nicht aus der Welt. Ich halte es für meine Pflicht, an dieser Stelle das zum Ausdruck zu bringen. Man muß sich m. E. freuen, wenn hier eine Gelegenheit gegeben ist, ohne daß es dem Staat einen Pfennig kostet, einen Mann, der, wie Herr Abg. Schmidt eben selbst sagte, ganz besonders tüchtig ist, unserem Staatswesen zu erhalten. Und, m. H., daß dadurch irgend welche Konflikte mit dem Staatsinteresse entstehen könnten, das sind ja reine Theorien. Es ist im Bericht gesagt, es können Konflikte entstehen, aber wo und weshalb, davon steht nichts darin. Der Herr Referent hat ebenfalls gesagt, es können Konflikte entstehen und zwar mit der Eisenbahn; er hat aber ebenfalls mit keinem Wort angedeutet, worin diese Konflikte bestehen können. Es genügt doch nicht, einfach etwas zu behaupten, man muß doch auch irgendwelche Beweise bringen. Diesen Beweis ist der Herr Referent aber schuldig geblieben. Vielleicht kann es nachgeholt werden. Ich sehe bislang jedenfalls die Möglichkeit solcher Konflikte nicht. Gewiß kann es Gesellschaften geben, wo man durchaus nicht wünschen wird, daß ein Staatsbeamter in die Verwaltung eintritt. Man wird eben jeden Fall genau ansehen müssen. Aber gerade in diesem Fall sehe ich gar keine Möglichkeit eines Konflikts. Wenn ein Staatsbeamter im Aufsichtsrat einer solchen Schiffsgesellschaft sitzt, ist das eine so harmlose Sache, wie nur irgend etwas. Also die Möglichkeit von Konflikten kann ich nicht sehen. Und im übrigen glaube ich, daß der Grund, den ich eingangs anzuführen mir erlaubte, doch bei Beurteilung

der Frage mitsprechen muß. M. H.! Es wird sich darum handeln, wollen wir hier rein doktrinaire Erwägungen maßgebend sein lassen, oder wollen wir die praktischen Verhältnisse und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten berücksichtigen. Wollen wir letzteres, müssen wir der Vorlage zustimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Zur Beseitigung etwaiger Bedenken möchte ich noch betonen, daß das Staatsministerium von der Ermächtigung, das Betreiben einer Nebenbeschäftigung zu gestatten, selten Gebrauch macht. Es wird Ihnen vielleicht aus den Zeitungen bekannt sein, daß das Staatsministerium bei Ausbruch des Krieges ganz besonders noch darauf hingewiesen hat, daß jede unerlaubte Nebenbeschäftigung der Beamten zu unterbleiben habe im Interesse des notleidenden Mittelstandes. Selbstverständlich wird in den Fällen, wo die Erlaubnis erteilt ist, jederzeitiger Widerruf vorbehalten.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: Der Herr Abg. Dursthoff bezweifelt, daß der betreffende Beamte, wenn er in den Aufsichtsrat kommt, in Konflikt mit amtlichen Obliegenheiten kommen könne. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das möglich sei in Eisenbahnangelegenheiten, und ich muß dabei bleiben. Wenn der betreffende Beamte Eisenbahnangelegenheiten bearbeitet, so ist die Befürchtung doch immerhin begründet, daß er in solche Konflikte gerät, da dies gewerbliche Unternehmen doch in engen geschäftlichen Beziehungen zur Eisenbahn steht. Meines Erachtens liegt das auf der Hand und bedarf keiner weiteren Beweise. Wenn Herr Abg. Dursthoff weiter meinte, daß man danach streben müsse, daß Beamte auf Kosten eines industriellen Unternehmens in ihren Einnahmen verbessert würden, so kann ich dem nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich gehöre zu der Minderheit, die den Antrag I gestellt hat, und möchte meine Abstimmung kurz begründen. Der Herr Minister hat zwar gesagt, daß die Beteiligung des Staates an gewerblichen Unternehmungen eine Ausnahme bleiben müsse. Aber auch für den vorliegenden Fall kann ich keine Ausnahme zugestehen. M. E. ist es nicht die Aufgabe des Staates, sich an Unternehmungen und Betrieben zu beteiligen, die rein auf Gewinn gerichtet sind. Wenn der Staat sich an Unternehmungen beteiligt, die mehr auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, beispielsweise an Verkehrseinrichtungen und dergleichen, so ist das ganz etwas anderes. Die Gründe für meine ablehnende Haltung sind so ziemlich dieselben, die Herr Abg. Schmidt (Zetel) angeführt hat. Die drei Gründe, die der Herr Berichterstatter Hartong anführte, kann ich nur zum Teil billigen. Wenn dadurch, daß ein Beamter unseres Staates im Aufsichtsrat sitzt, er vielleicht erheblichere Nebeneinnahmen bezieht, so ist das absolut kein Grund für mich für meine ablehnende Haltung.

Etwas anderes ist es schon mit dem zweiten Grund, den der Herr Berichterstatter angeführt hat, der Beamte kann mit den Obliegenheiten seines Amtes in Konflikt geraten. Der Hauptgrund für meine ablehnende Haltung ist der dritte, die Benachteiligung anderer gewerblicher Unternehmen ähnlicher Art. In der Begründung der Vorlage wird ausgeführt, daß die Werft sich so entwickelt habe, daß das Interesse der Gesellschaft eine Beteiligung des Staates nicht mehr erfordert oder daß das Interesse daran geringer geworden ist. Da bin ich der Meinung, man soll die Hand von der Sache lassen. Wenn der Staat sich beteiligt, so liegt gewiß eine Benachteiligung anderer Werften vor. Es besteht an der Wefer auf oldenburgischem Gebiete zwar keine Werft, die an Größe und Umfang nur annähernd mit der Frerichs'schen Werft zu vergleichen wäre. Größte Dzeandampfer können auf den anderen Werften nicht gebaut werden. Aber mittelgroße Seeschiffe, sowohl eiserne wie hölzerne, werden in Hammelwarden und Brake gebaut. Ich meine nun, der Staat kann durch seinen Einfluß bewirken, daß derjenigen Werft, an der er direkt beteiligt ist, Aufträge zugeführt werden, die den anderen Werften verloren gehen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Im Laufe der Debatte ist auch zur Sprache gekommen, daß es sich wieder um eine Art Funktionszulage handelt. Ich war seinerzeit auch Gegner der Funktionszulagen. Aber es ist uns doch nicht gelungen, sie ganz aus der Welt zu schaffen. Nun sagt ein Teil: Destomehr soll man sich jetzt hüten, weitere neue zu schaffen. Da bin ich allerdings der Ansicht, daß diese Remuneration, die der Beamte als Aufsichtsratsmitglied bezieht, gar nicht mit den Funktionszulagen zu vergleichen ist. Die Funktionszulagen bekommen Staatsbeamte für Unternehmen, die in der eignen Regie des Staates liegen. Hier handelt es sich aber um ein Unternehmen, welches ganz außerhalb des Staatsbetriebes liegt. Also aus diesem Grunde könnte ich mich wohl dafür erklären, daß der Beamte entsandt wird. Aber für mich sind es Bedenken rechtlicher Art, die mich zurückschrecken. Der Herr Minister hat ja vorhin erwähnt, man ginge dieser Frage aus dem Wege, wenn man einfach den Antrag stellte, den Antrag durch Kennnismahme für erledigt zu erklären. Ich bin nicht der Ansicht, daß das Staatsministerium allein für die Handhabung der Gesetze verantwortlich ist, sondern auch der Landtag. Sollten meine Bedenken nach dieser Richtung hin zerstreut werden können, so bin ich für den Antrag der Staatsregierung.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Anträge, wie sie Ihnen vorliegen, also Antrag 1 „Ablehnung der Vorlage“ zuerst. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Die Reihenfolge der Anträge ist mit Absicht so vom Ausschuß gewünscht worden, weil man damals glaubte, daß das die richtige Reihenfolge wäre. Ich

möchte doch anheimgeben, ob nicht richtiger wäre, über den Antrag 3 vor dem Antrag 2 abstimmen zu lassen, denn die Minderheit, die den Antrag 3 gestellt hat, wird ja vermutlich gegen Antrag 2 stimmen, und dann könnte der abgelehnt werden und schließlich auch der Antrag 3. Dann wäre nichts da. Man muß doch der Minderheit die Gelegenheit geben. Ich nehme an, wenn Antrag 3 fällt, wird der Antrag 2 immerhin angenommen werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Nach meiner Ansicht liegt nichts im Wege, der Reihenfolge nach abzustimmen, denn diejenigen, die für den Antrag 3 stimmen wollen, müssen auch für Antrag 2 stimmen. Auch wenn Antrag 2 angenommen ist, muß noch über Antrag 3 abgestimmt werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Diese Auffassung des Herrn Abg. Müller scheint mir nicht richtig zu sein. Im Antrag 2 heißt es: „Annahme der Vorlage unter Streichung der Ziffer 3 des Antrages“. Also dafür können diejenigen nicht eintreten, die für Antrag 3 sind. Deshalb muß über den Antrag 3 zuerst abgestimmt werden. Fallen wir damit herein, dann würden wir auch für Antrag 2 stimmen.

Präsident: Antrag 2 lautet auf bedingte Annahme der Vorlage. Also die Herren wünschen, daß der Antrag 3 dem Antrag 2 vorgeht. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Zunächst Antrag 1 „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ist gegen 8 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab „Annahme der Vorlage“. Ich bitte die Herren, die die Vorlage im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ist gegen 16 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist mit 35 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt der zweite Gegenstand:

Selbständiger Antrag des Abg. Hug.

Der Antrag ist an keinen Ausschuß verwiesen. Ich bringe ihn deshalb zur Verlesung.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Ihren Vertreter im Bundesrat zu beauftragen im Interesse des besseren Durchhaltens eines großen Teiles der Bevölkerung für weitergehende Maßnahmen zur Verbilligung aller notwendigen Lebensmittel und zu einer dem Ernährungsbedürfnis mehr entsprechenden Verteilung der Lebensmittel einzutreten,
2. soweit es im Rahmen der vom Bundesrat angeordneten wirtschaftlichen Maßnahmen möglich ist, darüber hinausgehende Erleichterungen für

die Konsumenten auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung zu schaffen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abg. **Sug:** M. H.! Wenn der Antrag Anlaß gibt, die Lebensmittelversorgung hier zu besprechen, so ist das nicht, um Gegensätze zum Austrag zu bringen, am allerwenigsten Gegensätze zwischen Stadt und Land. Aber, meine Herren, der Krieg dauert bereits 16 Monate. Das Ende ist nicht abzusehen. Und zum Durchhalten ist es notwendig, daß man über die Organisation der Lebensmittelverteilung nach allen Richtungen hin im klaren ist. Ich meine, es kann auch der Staatsregierung nur angenehm sein, wenn ihr Gelegenheit geboten ist, über ihre Beteiligung an den Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung Auskunft zu geben. Ich werde mich freihalten von allen Einzelheiten, denn die Zahl der Verordnungen und Maßnahmen ist ja Legion. Aber bei dem beispiellosen Opfer Sinn und der Opferwilligkeit, die vom Volke gebracht worden sind, ist es berechtigt, über die Grundzüge zu verhandeln. Wir wissen zuletzt durch die Denkschrift der Reichsregierung, daß die Ernährung des deutschen Volkes sicher gestellt ist. Aber, meine Herren, andererseits steht fest, daß durch die Entwicklung der Preisverhältnisse die Kaufkraft des Geldes ganz außerordentlich gefallen ist. Die Lebensmittelpreise sind enorm gestiegen. Die Teuerung ist stark und drückt am härtesten die Familien derer, die im Felde stehen. M. H.! Ich glaube, wir sind einig darin und es ist gestern auch im Reichstag ausgesprochen worden, daß die Frauen, die im einsamen Hof in der Heide, unter schwerer Arbeit und Mühen bestrebt sind, das Anwesen und den Betrieb zusammenzuhalten, zu produzieren, soweit es möglich ist, unsere größte Hochachtung verdienen. Diese Hochachtung verdienen aber auch die Frauen der besitzlosen Arbeiter, die auch draußen im Schützengraben stehen und mit wunderbarer Tatkraft ausharren, mehrere oder viele Kinder und sich für diese verhältnismäßig bescheidene Unterstützung, die man ihnen geben kann, durchzuhalten. Es gehört ja zum Leben nicht bloß das einfache liebe Brot, sondern es gehört auch mehr dazu. Ich will nur daran denken, was heute für eine Familie von 5 bis 6 Köpfen es kostet, um das Schuhzeug in Ordnung zu bringen. So weiß man, mit welcher Tapferkeit diese Frauen durchhalten bis zum siegreichen Ende des Krieges. Will man ihnen darum nun über das, was man ihnen an Unterstützung geben kann, weiter helfen, so ist es nur möglich durch das Bestreben, ihnen die nötigen Lebensmittel zu einem möglichst billigen Preise zu verschaffen. Es wird dem Manne, der draußen steht, der mit seiner Familie fortgesetzt in Verbindung ist, das Vertrauen und den Mut nur stärken, wenn er weiß, daß das Reich, der Staat und die Gemeinden alles tun, um das Los seiner zu Hause ausharrenden Frau zu mildern. (Sehr richtig!) So, wie die Lebensmittel in unerschwingliche Preise steigen, wirken sie auf das Existenzminimum dieser großen Masse Leute. Es ist daher die wichtigste Aufgabe, die Teuerung zu bekämpfen, und zwar:

1. durch möglichste Vermehrung und Beschaffung der Nahrungsmittel und Futtermittel.

Es ist neulich schon genügend darüber geredet worden, und brauche ich nicht näher darauf zurückzukommen. Die Produktion muß möglichst auf der Höhe gehalten werden, denn je mehr Lebensmittel vorhanden sind, desto eher ist es möglich, die Teuerung zu mildern.

2. Die Regelung der Versorgung nach dem Prinzip der Verteilung und nicht das Wirken von Angebot und Nachfrage zu erwarten.

Besonders bei den Lebensmitteln, die nur in beschränkter Menge zu bekommen sind, ist das Prinzip der Verteilung notwendig. Dabei sollen selbstverständlich die Produzenten ihre Rechnung finden, aber auch alle Konsumenten zu möglichst billigen Preisen das Nötige erhalten. Die Spekulation und der Wucher sollen unterdrückt werden. (Abg. von Levezow: Sehr gut!) Es ist da neuerdings von einem in den letzten Jahren bekannten Nationalökonomem Kälwer ein Artikel durch die Presse gegangen. Darin gibt er der Ansicht Ausdruck, man solle nicht über die Preissteigerung jammern und sie bekämpfen wollen, sondern das Hauptaugenmerk darauf richten, daß der Anreiz zu möglichster Vermehrung der Lebensmittel gegeben wird. Man soll lieber von den Gemeinden und Korporationen die minderbemittelte, arme Bevölkerung gratis speisen. So sehr dieser Vorschlag etwas Bestechendes hat und auch in seinem ersten Teil nach Lage der Dinge ja eine Berechtigung hat, so wird doch besonders in Gebieten mit ländlichen Verhältnissen, mit kleinen Verhältnissen der Vorschlag, die Minderbemittelten zu speisen in Speiseanstalten auf Kosten der Gemeinden, mehr oder weniger nicht durchführbar sein. Man wird also nicht umhin können, das Bestreben auch danach zu richten, den Preis der Lebensmittel möglichst niedrig zu halten. Es ist richtig und soll auch anerkannt werden, daß die Reichsregierung und auch die ausführenden bundesstaatlichen Behörden auf der Linie dieser Grundsätze Maßnahmen gegen die Teuerung getroffen haben. Leider tragen viele dieser Maßnahmen den Charakter der verpackten Gelegenheit. (Sehr richtig!) Ich erinnere an die Preisfestsetzung der Kartoffeln im vorigen Jahre. Ich erinnere an das gewaltsame Schweinesterben. Ich erinnere an die durch Spekulation hervorgerufene Preissteigerung von Futtermitteln, zahlreicher Lebensmittel und vornehmlich von Butter und Fett. Es war ganz interessant gerade für meine Auffassung der Entwicklung des Wirtschaftslebens, daß der Marktpreis für Butter von ausländischen Spekulanten hier in Deutschland diktiert wurde und daß diesem Diktieren bei uns Händler und Produzenten folgten, sodaß die stereotype Bekanntmachung der Molkereien entstand, „die Lage des Marktes zwingt uns, den Preis der Butter um so und so viel zu erhöhen“, bis sie auf 3,20 M. heraufkam. M. H.! Sie mögen es nicht so empfunden haben, daß dies eine ganz außerordentliche Empörung hervorrief. Man hat geglaubt — und ich glaube, auch in Kreisen der Regierung — daß dieser ungesunde Zustand würde durch das Wirken von Angebot und Nachfrage beseitigt werden. Das ist möglich im Frieden, aber im Zustande des Krieges ist das unmöglich. Es hätte darum schon, als durch das Land die Nachricht ging von der Beschlagnahme der 50 oder 60 000 Kilo Butter in Oldenburg, eingegriffen werden müssen. Es hätte die Ausfuhr verboten werden müssen, die Beschlagnahme

angeordnet und Höchstpreise festgesetzt werden müssen. Ich will keineswegs die Wichtigkeit der Maßnahme der Regierung verurteilen, die sie getroffen hat mit dem Vertrag zwischen ihr und den Butterproduzenten, den Molkereien. Aber die Preise zu senken, den Höchstpreis zu senken, hat diese Maßnahme nicht vermocht, obschon Oldenburg ein Land ist, das Butter ausführt. Der Versuch der Behörden, für unser Gebiet einen niedrigeren Butterpreis festzusetzen, ist bloß gescheitert, weil für diesen Preis keine Butter zu haben war. M. H.! Das Abwarten, allgemeine Höchstpreise festzusetzen und die dazu notwendige Maßnahme der Beschlagnahme zu treffen, hat vielleicht Spekulanten reich gemacht und hat auch Wucher erzeugt. Ich will auch hier keinen an den Pranger stellen. Aber es ist doch bekannt, daß z. B. Mühlen, die eben vor dem Kriege vor der Liquidation standen, sich heute ausgezeichnet entwickeln und hohe Dividenden verteilen können. Es kam vor, daß die Geistlichkeit öffentlich gegen den Wucher Front gemacht hat. Ich erinnere an die Kundgebung der Geistlichkeit des Fürstentums Lübeck und des Kirchenrates von Bant.

In dem Antrag sind keine einzelnen Forderungen aufgestellt, sondern nur Richtlinien im Sinne meiner ausgeführten Grundsätze. Meine Freunde und ich sind keine Fanatiker des Höchstpreises sondern wissen, der Höchstpreis ist ein Schlag ins Wasser, wenn keine Lebensmittel da sind und nicht zu haben sind. Ich halte viel mehr für das Eingreifen der Behörden, für Förderung und für den Hinweis, zusammen durch Organisation und vernünftige Verteilung den möglichst niedrigen Preis hervorzubringen und halte zu keiner Zeit geeigneter als heute das Zusammenarbeiten der Produzenten und Konsumenten durch die Organisationen, die sich selbst geschaffen haben. Wie notwendig das ist, zeigt auch das Versagen ganz guter Maßnahmen, zeigt z. B. die Wirkungslosigkeit der Bestimmungen über die Versorgung mit Kartoffeln in diesem Jahre. Haben wir uns nicht bemüht, dafür zu sorgen, daß zur Erntezeit Kartoffeln in Menge hier wären? Sie sind auch da, man kann sie nur nicht bekommen. Wie schwer ist es in den letzten Wochen gewesen, die Städte mit Kartoffeln zu versorgen, das haben wir, das hat Oldenburg und Barel erfahren. Und als sie zu haben waren, waren sie zum großen Teil erfroren. Ich hoffe und wünsche, daß die Staatsregierung oder die Abteilung, die sich mit der Lebensmittelversorgung befaßt, ihr Augenmerk darauf richtet. Ich möchte, wenn es nicht schon geschehen ist, die Staatsregierung hinweisen auf die Dringlichkeit solcher Maßnahmen, die auch der Verwaltungsausschuß der sächsischen Kammer der sächsischen Regierung unterbreitet hat. Da ist gesagt, die Staatsregierung möge dahin wirken, daß die Mehl- und Brotpreise ermäßigt werden, daß Gries, Graupen und Haferslocken ausreichend beschafft werden, daß die Beschaffung und Verteilung von Fleisch, Fett oder Milch geregelt werden, daß die Verteilung der Kartoffeln geregelt werde, daß die zur Herstellung von Nahrungsmitteln erforderlichen Futtermittel zu angemessenen Preisen beschafft und verteilt werden, daß eine Landesversorgungsstelle von Futtermitteln geschaffen werde und eine Geschäftsstelle der Zentralstelle für Einkauf von Lebensmitteln errichtet werde. Das Letztere ist hier ja angeregt. Wir haben neulich im Verwaltungsausschuße schon darüber

gesprochen, und ist auch etwas ähnliches im Gange. Also möchte ich auch der Staatsregierung empfehlen, sich erneut damit zu befassen, daß eine Zentralstelle für die Versorgung der Lebensmittel für das ganze Herzogtum geschaffen wird. (Sehr richtig.) M. H.! Das liegt viel mehr im Interesse der kleinen Städte, der Dörfer und der Gemeinden im Lande als der großen Städte. Denen wird es so viel schwerer, sie zu beschaffen, und sie haben diejenigen Lebensmittel, die von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft besorgt werden müssen, nicht zu dem billigen Preise, als sie die Städte bekommen können. Ich erinnere daran, wie schwer die Landwirtschaft leidet unter dem Mangel an Petroleum, viel schwerer als alle in der Stadt. (Sehr richtig!) Ich bewundere die Leute, wie sie bei diesem Mangel an Petroleum alle ihre Geschäfte noch machen können und so leicht diesen Mangel ertragen. Natürlich ist es nur zu beseitigen, wenn eine größere Menge hereinzubekommen möglich ist.

Bezüglich der Zentralstelle für die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel im Anschluß an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft liegt ja auch ein Antrag vor, und will ich darauf noch nicht näher eingehen. Es ist ja auch bereits eine solche Einrichtung im Werk. Es kommt darauf an, daß alle Gemeinden und alle Kaufleute und Krämer die Lebensmittel erhalten zu dem Engrospreise, wie ihn die Städte bekommen, die jetzt schon längere Zeit mit der Gesellschaft arbeiten. Es ist nicht wenigen bekannt, daß die Gesellschaft zweierlei Preise hat, Preise für den Großhandel und Preise für den Kleinhandel. Die Preise für den Kleinhandel sind natürlich höher als die anderen. Aber wollen wir eine Aktion unternehmen, Lebensmittel zu beschaffen, so muß die Staatsregierung darauf hinwirken, die Einrichtung so zu schaffen, daß sie zu niedrigeren Preisen als Engrospreisen beschafft werden können. Es wird dann auch möglich sein, daß die Verteilung eine geregelte wird und, soweit die Zufuhr es gestattet, die Preise ermäßigt werden. Und es werden alle Vorteile haben von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, wenn es dieser großen Einkaufsgesellschaft möglich ist, auch billig einzukaufen.

In diesem Sinne, m. H., daß die Regierung alles tun möge, um dem Volk die Möglichkeit zu schaffen, durchzuhalten, das Durchhalten zu erleichtern, bitte ich Sie, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Dem Staatsministerium gehen allwöchentlich Uebersichten über die Preßstimmen des Auslandes zu. Wer diese Äußerungen der gegnerischen Zeitungen fortlaufend verfolgt, kommt zu dem Ergebnis, daß eine öffentliche Besprechung der gewiß wichtigen Nahrungsmittelfrage unseren Interessen nicht nützlich ist. Da die feindlichen Regierungen Erfolge mit den blanken Waffen nicht aufweisen können, sind die gegnerischen Zeitungen bestrebt, alle Nachrichten, die sie in den deutschen Blättern finden, unter großer Aufbauschung auszubeuten und die Lage so zu schildern, als wenn eine große Hungersnot bei uns bestände und ein wirtschaftlicher Zusammenbruch zu erwarten sei. (Sehr richtig!) M. H.! Diese Ausführungen sind nicht gegen den Antragsteller gerichtet, der die Sache

durchaus maßvoll und sachlich behandelt hat. (Sehr richtig!) Ich habe nur es für meine Pflicht gehalten, diese Gelegenheiten zu benutzen, um auf das Bedenkliche der Erörterungen im allgemeinen aufmerksam zu machen. (Sehr richtig!)

Ein Punkt hat außerordentlich zur Unzufriedenheit im Lande beigetragen, das sind die häufig unberechtigten Vorwürfe über einen allgemeinen Nahrungsmittelwucher. Die Kreise, die öffentlich derartige Anklagen erheben, übersehen die Sache nicht. Wir sind alle einig, daß bei einzelnen ein Wucher stattgefunden hat und stattfindet, wir sind ferner einig darin, daß derartige Menschen, die die Notlage ihrer Mitbürger ausnutzen, zu verdammen sind. (Sehr richtig!) Aber so weit zu gehen, ganzen Ständen die Bewucherung ihrer Volksgenossen vorzuwerfen, das ist ungerechtfertigt. (Sehr richtig!) Im Anschluß daran möchte ich einen Punkt gleich beleuchten, den der Antragsteller hervorgehoben hat. Er hat bemängelt, daß kleine Mühlen große Dividenden geben. M. H.! Wie liegt denn die Sache? Alles Brotgetreide ist beschlagnahmt für die Gemeinden. Die Gemeinden, die keine Selbstwirtschaft betreiben, müssen das Getreide an die Kriegsgetreidegesellschaft abliefern. Die Kriegsgetreidegesellschaft veranlaßt das Mahlen. Die Gesellschaft würde gern das Ausmahlen möglichst zentralisieren und nur die großen Mühlen beschäftigen. Sie hat nachgewiesen, daß dadurch ganz erheblich gespart werden würde und daß dann der Brotpreis oder der Mehlpreis vielleicht etwas ermäßigt werden könnte. Aber, m. H., wirtschaftliche Rücksichten haben dazu geführt, auch die kleineren Mühlen zu beschäftigen, um ihnen die Fortsetzung des Betriebes zu ermöglichen. Der Mahllohn wird genau festgesetzt. Wir dürfen bei diesen schwierigen Fragen nicht vergessen, daß wir Krieg haben, und daß, so lange die Welt besteht, mit Krieg Teuerheit verbunden gewesen ist. (Sehr richtig!) Daran können wir nichts ändern. Wie der Antragsteller sehr richtig erklärt hat, mit Höchstpreisen allein ist nichts zu machen. M. H.! Die Höchstpreise dürfen in dieser Not der Zeit auch nicht zu niedrig bemessen werden, sie müssen so sein, daß sie einen Anreiz zur Produktion bilden, mit andern Worten, die Produzenten müssen auf ihre Kosten kommen. Denn, m. H., das müssen wir uns klar machen, daß wir die gegenwärtigen Verhältnisse nicht vergleichen dürfen mit denen in Friedenszeiten. Es sind die Produktionskosten außerordentlich gestiegen, zahlenmäßig läßt sich das häufig schwer feststellen, in der wichtigen Butterfrage, auf die ich nachher eingehen werde, haben wir es nicht fertig gebracht, in wirklich einwandfreier Weise die Gestehungskosten von Butter festzustellen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaften verschieden liegen. (Sehr richtig!)

Nun möchte ich auf einzelne Punkte eingehen. Zunächst hat der Antragsteller die Kartoffelfrage behandelt. M. H.! Wir haben eine Erntestatistik, die jedes Jahr vorgenommen wird, nach der Statistik für das laufende Jahr haben wir eine gute Kartoffelernte zum Glück zu verzeichnen. Man schätzt die Kartoffelernte auf etwa 54 Millionen Tonnen, das wären 5 Millionen mehr als in dem vergangenen Jahre. Davon werden für den menschlichen Verzehr nur etwa 28%, rund 15 Millionen Tonnen gebraucht, für gewerbliche Zwecke, Mehlflocken, Stärke, Brennereien nur

5 Millionen, für die Aussaat 7 Millionen Tonnen. Für Fütterungszwecke bleibt die Hälfte mit etwa 27 Millionen Tonnen. Als die von dem Antragsteller berührte Kartoffelnot im Frühjahr dieses Jahres sich bemerkbar machte, wurde bekanntlich von den verbündeten Regierungen beschlossen, schleunigst eine Kartoffelaufnahme anzuordnen. Wenn ich mich recht erinnere, geschah das am 15. März. Diese Erhebung, die wir durch Ortslisten vornehmen ließen, ergab das betrübende Ergebnis, daß eine ganz unzureichende Menge Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung entfiel. Der Bundesrat hatte inzwischen die Errichtung einer Reichskartoffelstelle beschlossen, um die nötigen Kartoffeln sofort aufzukaufen und an die Bedarfsverbände abzugeben. Wir mußten selbstverständlich unser unbefriedigendes Ergebnis ans Reichsamt des Innern melden. Das Reichsamt gab es an die Kartoffelstelle weiter, und die Folge war, daß das Ministerium Telegramme bekam, worin mitgeteilt wurde, für Oldenburg ständen auf verschiedenen Stationen des Ostens viele Waggons Kartoffeln zur Absendung bereit. Das Ministerium des Innern gab diese Telegramme weiter an unsere nach der Statistik notleidenden Zuschußkommunalverbände. Von sämtlichen Kommunalverbänden bekam ich den Bescheid: „Kartoffeln genug vorhanden, wir verweigern die Annahme“. Es sind unendlich schwierige Verhältnisse dadurch entstanden. Es ergab sich eben, daß die Statistik wahrscheinlich auf Grund der Schwierigkeit, den Inhalt von Kartoffelmieten durch Schätzung zu bestimmen, vollständig versagt hatte. Wenn jetzt über eine ungenügende Zufuhr von Kartoffeln geklagt wird, so liegt das ja einmal an den Gründen, die der Antragsteller schon angeführt hat. Dann aber, m. H., ist doch auch zu berücksichtigen, daß zurzeit die Kartoffel das einzige Kraftfuttermittel des Landwirts bildet, es ist deshalb erklärlich, daß die Landwirtschaft etwas zurückhaltend ist. Aber, m. H., ich bin durchaus mit Ihnen einverstanden, daß dieser Widerstand gebrochen werden muß, da die Volksernährung bei weitem das Wichtigste ist. Zu diesem Zweck sind die Beschlagnahmebestimmungen kürzlich erweitert, auch die Großherzogliche Regierung hat vorgeschrieben, daß die Kartoffeln, abgesehen natürlich von dem eigenen Bedarf, ohne Beschränkung beschlagnahmt werden können. Also in dieser Beziehung ist alles geschehen und ich glaube nicht, daß irgend welche Beunruhigung in diesem Punkt am Platz ist. M. H.! Wenn der Markt augenblicklich ungenügend mit Kartoffeln versorgt wird, so ist doch auch dabei zu berücksichtigen, daß die Gemeinden das ganze Kartoffelgeschäft in die Hand genommen haben. Wenn heute in der Stadt Oldenburg jemand Kartoffeln haben will, wendet er sich an den Stadtmagistrat und bekommt sie rasch und zu seiner Zufriedenheit. Eine solche Entwicklung beeinflusst den freien Handel und den Marktverkehr natürlich ungünstig.

Dann hat in seiner Begründung — nicht heute in der Rede — der Antragsteller auch die Hülsenfruchtfrage erwähnt, und darum möchte ich auch mit zwei Worten darauf eingehen. M. H.! Die Hülsenfruchtfrage hat auch die Staatsregierung im letzten Winter sehr beschäftigt, im Frühjahr hat sie für mehr als 10 000 *M* Hülsenfrüchte aufkaufen lassen, um die Aussaat in den staatlichen Kolonien zu fördern. Sie wissen alle, daß wir ein ungünstiges Früh-

jahr gehabt, daß Nachfröste vieles vernichtet haben. Sie werden auch wissen, daß wir Hülsenfrüchte im Frieden größtenteils aus Rußland beziehen, deshalb ist die Zufuhr jetzt eine beschränkte. Es ist zu hoffen, daß die Eröffnung des Wasserweges auf der Donau auch in dieser Beziehung unsere Verhältnisse verbessern wird.

Wegen der Fette und der Butter ist auch in der letzten Zeit eine Verbesserung erfolgt, indem die Gemeinden ermächtigt sind, Fett- und Butterarten einzuführen.

Wenn Herr Abgeordnete weiter an die Staatsregierung das Ersuchen gestellt hat, für die Vermehrung des Petroleums und der Futtermittel Sorge zu tragen, so ist, glaube ich, ein solcher Wunsch leichter ausgesprochen als erfüllt. Was zur Vermehrung des Petroleums geschehen kann, ist geschehen. So weit es im Lande und in den okkupierten Gebieten zu gewinnen ist, geschieht es. Wegen der Futtermittel liegen auch ja die Verhältnisse klar. Wir sind mit auf die Einfuhr angewiesen, und wir müssen abwarten, was uns die Zufuhr aus den Balkanländern bringen wird.

M. H.! Nun noch einige Worte über die Butterfrage. Als im August an den Produktenbörsen in Berlin und Hamburg die Butter auf 193 M pro Zentner stieg, hat die Staatsregierung sich für verpflichtet gehalten, der Sache näher zu treten. Es wurde eine Versammlung von Vertretern der Verbraucher und Produzenten zusammenberufen, um besonders die Frage der Höchstpreise zu erörtern. Damals — Mitte August war es, glaube ich — waren die Erschienenen einstimmig der Ansicht, daß es im höchsten Grade bedenklich sei, der Festsetzung von Höchstpreisen näher zu treten. Die Gründe, die gegen die Festsetzung von Höchstpreisen mit Beschränkung auf das Herzogtum geltend gemacht wurden, sind kurz folgende. In Frage kommen konnten nur Produzentenhöchstpreise, denn Handelshöchstpreise hätten nur bewirkt, daß unsere ganz bedeutende Butterproduktion über die Grenze gegangen wäre. Was wäre aber nun die Folge von Produzentenhöchstpreisen gewesen? Sämtliche Sachverständige waren der Meinung, daß dann die Milchlieferung an die Sammelmolkereien außerordentlich abnehmen würde, da die zahlreichen Milchviehbesitzer, die in der Nähe der Grenze wohnen, alle ihre Milch an die preußischen Molkereien, die nicht den Produzentenhöchstpreisen unterworfen sind, liefern würden. Dann wäre die Butterzufuhr aus Ostfriesland vollständig unterbunden. Gegenwärtig liefern mehrere Molkereien aus den angrenzenden hannoverschen Bezirken nach Oldenburg ihre Butter, sie haben hier ihre Zentrale. Es wäre ganz ausgeschlossen gewesen, daß noch Butter über die Grenze gekommen wäre. Tatsächlich wären Höchstpreise, weil wir von unserer großen Butterproduktion nur einen kleinen Teil selbst verbrauchen, den auswärtigen Händlern zugute gekommen.

Dann, meine Herren, hat der Abg. Hug — und das wundert mich, daß ein so praktischer und so erfahrener Kommunalpolitiker eine derartige Anregung geben kann — uns zugemutet, die Staatsregierung hätte einfach durchgreifen und die ganze Produktion beschlagnahmen sollen. M. H.! Haben Sie wohl eine Ahnung davon, um welche Mengen es sich handelt? Wir hätten rasch in amerikanischer Art große Kühlhäuser bauen müssen. Und die Folge wäre gewesen, daß uns die Hälfte verdorben wäre. (Sehr richtig!). Das konnte

also nicht in Frage kommen. Wir haben nach der Verhandlung eine abwartende Stellung eingenommen. Als dann die Butterpreise weiter stiegen, hat das Staatsministerium allerdings eine Aenderung seiner Haltung für nötig gehalten und eine zweite Versammlung einberufen. In dieser Versammlung ist es dann zu einer Einigung mit den Molkereien gekommen, die Herr Abg. Hug bereits erwähnt hat. M. H.! Selbstverständlich hat die Staatsregierung die Zwischenzeit benützt, um bei dem Generalkommando und bei der Reichsregierung eine Festsetzung von Höchstpreisen für einen weiteren Bezirk zu erreichen. Der Zufall wollte, daß an dem Abend des Tages, an dem wir mit den Molkereien zu einer Einigung gekommen waren, die erste Nachricht in den Zeitungen erschien über den Beschluß des Bundesrats über die Regelung der Butterfrage.

M. H.! Sie können überzeugt sein, daß die Staatsregierung von der außerordentlichen Wichtigkeit der Ernährungsfrage überzeugt ist und daß sie täglich darauf bedacht ist, die ohne Zweifel vorhandenen Schwierigkeiten zu mildern. Ganz beseitigen lassen sie sich nicht. Wir werden selbstverständlich auch fernerhin in diesem Sinne wirken und können Ihnen nur anheimgeben, den Antrag Hug anzunehmen, der den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Minister hat an die Spitze seiner Ausführungen die Auffassung gestellt, daß eine öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit unseren Interessen kaum dienlich sei. Es scheint mir das nur richtig zu sein, wenn wir nach außen hin irgend etwas zu verbergen hätten. Das haben wir aber nicht. Ein Notstand besteht in Deutschland nicht, und niemand wird von dieser Stelle aus einen solchen Notstand zu irgend welchen agitatorischen oder anderen Zwecken an die Wand malen wollen. Der Herr Minister hat durch seine langen Ausführungen ja auch am besten den Beweis erbracht, daß es doch wünschenswert sei, und auch für die Regierung ja durch die Rede ihren Auffassungen entsprechend bewiesen, sich über die Sache zu äußern. So wäre nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers und des Herrn Ministers kaum nötig, etwas hinzuzusetzen, wenn ich nicht Veranlassung nehmen wollte, zwei Anfragen an die Staatsregierung zu richten resp. Anregungen zu geben.

Am 15. November ist die Bestandsaufnahme des Brotgetreides gewesen. Nach der Schätzung, wonach wir in Deutschland unser Maß zugemessen erhalten haben, hatten wir mit einem Quantum von 11 Millionen Tonnen zu rechnen. Es war aber anzunehmen, daß diese Schätzung sehr vorsichtig war, daß wir möglicherweise 2—3 Millionen Tonnen Brotgetreide in Deutschland mehr haben. Die neue Bestandsaufnahme hat am 15. November stattgefunden. Ist sie günstig ausgefallen, wie anzunehmen ist, so scheint das Wichtigste zu sein, daß das Brotquantum für das deutsche Volk erhöht wird. Ich bitte um Auskunft darüber, ob der Staatsregierung bekannt ist, wie diese Erhebung vom 15. November ausgefallen ist und wenn sie so ausgefallen ist, wie ich vermute, ob die Staatsregierung auch der Meinung ist, daß dies Quantum Brotgetreide nicht als

Futtermittel sondern für die menschliche Ernährung in erster Linie verwendet werden muß.

Dann, meine Herren, einiges zu der Fettfrage. Ich teile da nicht ganz die Auffassung des Herrn Ministers. Die Sache könnte für die oldenburgischen Verhältnisse auch heute besser geregelt werden, als sie geregelt ist. Das liegt innerhalb der Machtbefugnis der Regierung und verläßt auch den Boden der Durchführbarkeit nicht. Heute richten sich ja in Oldenburg die Butterpreise nach den im Reich festgesetzten Höchstpreisen. Es ist ein Teil der Butter durch Vereinbarung mit den Molkereien der Regierung zur Verfügung gestellt. Dies Quantum wird auf die Gemeinden nach der Bevölkerungszahl verteilt. Dies Quantum Butter, was von den Molkereien freiwillig hergegeben ist, ist etwas billiger als der Höchstpreis, der vom Reich festgesetzt ist. Ich bin der Meinung, trotzdem der Herr Minister hier gesagt hat, ein einheitlicher Produktionspreis für Butter wäre nicht zu bestimmen, das könne man bei keinem Produzenten; man hätte auch bei der Butter, wenn man es gewollt hätte, zu der Ueberzeugung gelangen können, daß der Höchstpreis von 2,55 *M* ein reichlich hoher ist und daß man dann vor allen Dingen, wenn man die minderbemittelte Bevölkerung mit Butter versorgen will, dafür sorgen müßte, daß der Höchstpreis ein niedrigerer wird. Nun ist aber auch auf andere Weise bei dem jetzigen Höchstpreis möglich, für den Teil der Bevölkerung, der für diesen Preis an die Anschaffung von Fett kaum denken kann, Fett zu beschaffen. Ich sehe nicht ein, meine Herren, weshalb wohlhabende und weniger wohlhabende Kreise in den Städten für den gleichen Preis die Butter verzehren sollen, die die Molkereien zur Verfügung stellen, weshalb nicht gesagt wird: Butter für Wohlhabende 3 *M*, für weniger Wohlhabende meinetwegen 1,50 *M* oder 1,75 *M*. Das ist durchaus durchführbar und entspricht dem, was gerade in den letzten Tagen in Berlin besprochen ist, was auch vielleicht durchgeführt wird. Fettkarten einführen, Butterbeschlagnahme und Beschlagnahme sämtlicher anderer billiger Speisefette, soweit sie hereinkommen in Form von Rohstoffen und zur Speisefettproduktion dann verwandt werden, und Verteilung aller dieser Fette. Will man die Fettfrage regeln — auch eine Organisationsfrage —, so geht sie meiner Ansicht nach zu regeln wie die Brotfrage mit Karten, und zwar Butter und billiges Speisefett. Dann bekommt jeder sein Teil, und es tritt nicht ein, was heute der Fall ist, daß weite Bevölkerungskreise, die wohlhabend sind noch ebensoviel oder annähernd so viel Fett genießen wie früher, während große Kreise der Bevölkerung, die nicht solche Preise anlegen können, sich äußerst beschränken müssen.

M. H.! Was vom Herrn Minister gesagt worden ist über die Festsetzung von Höchstpreisen, ist richtig. Die Höchstpreise allein wirken nicht. Sie wirken nur, wenn mit den Höchstpreisen eine Beschlagnahme verbunden ist und diese Beschlagnahme und die Verteilung durchgeführt werden kann. So ist es auch mit den Höchstpreisen für Schweine. Sie sind, glaube ich, nicht wirksam oder nur für ganz vorübergehende Zeit wirksam, trotzdem wir alle und auch ich sage, daß die Preisentwicklung für Schweine höchst unerwünscht war. Aber durch die Höchstpreise kann eine Besserung meiner Ansicht nach nicht eher herbeigeführt werden,

als bis für Rohstoffe gesorgt ist. Hier ist ein typisches Beispiel, daß man in falscher Weise an falscher Stelle mit den Höchstpreisen angefangen ist. Man hätte die ganzen Futtermittel viel eher beschlagnahmen sollen, hätte für die ganzen Futtermittel billige Preise bestimmen müssen, und dann hätte man einige Monate danach mit der Festsetzung der Höchstpreise der Schweine vorgehen können. Das ist gewiß richtig aber versäumt und ist jetzt nur die Frage, was mit der Festsetzung der Höchstpreise für die Schweine wohl erzielt wird. Wenn man die Zahl zugrunde legt, die im vergangenen Winter sich herausstellte über die Abnahme der Schweine, sie ist in Deutschland von 25 Millionen auf 16 Millionen zurückgegangen, jetzt wieder auf 19 Millionen gestiegen, und nun wieder kommenden Winter einen ähnlichen Rückgang, so wird die Zahl der Schweine in diesem Winter von 19 Millionen etwa auf 12 Millionen bis zum Frühling zurückgehen. *M. H.!* Die Festsetzung der Höchstpreise für Schweine bewirkt sicher nicht, daß ein Anreiz zur Produktion gegeben wird. Das Gegenteil wird in diesem Falle richtig sein. Und ich glaube, die Staatsregierung muß ganz besonders ihr Augenmerk darauf richten, soweit die Oldenburger Verhältnisse in Betracht kommen, daß eine weitere Abschachtung der Schweine, insbesondere eine Abschachtung der Sauen, ein Aufhören der Zucht hier vermieden wird. Das muß eventuell geschehen dadurch, daß man denjenigen, die mit ihren Sauen durchhalten wollen, eine besondere Unterstützung gewährt. So wichtig ist die Sache. Das liegt durchaus im Interesse der gesamten Volksernährung.

Ich habe nur diese Dinge besonders ausführen wollen. Im übrigen kann ich mich den Ausführungen des Herrn Antragstellers anschließen und werde gern für seinen Antrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: *M. H.!* Ich kann mich dem Antrag Hug nur voll anschließen und werde auch dafür stimmen. Ich hätte auch heute nicht das Wort genommen, wenn nicht die Kartoffelfrage berührt wäre in einer Weise, der ich absolut nicht zustimmen kann. Es wird geredet von Kartoffelbeschlagnahme. Ja, meine Herren, beschlagnahmen Sie nur die Kartoffeln auf unserer Gees! Was ist die Folge? Daß sie in drei Wochen keine Schweine mehr sehen. Das einzige, was wir jetzt noch haben an Futter, sind die Kartoffeln. Wir können die Schweine durchhalten, weil wir noch Kartoffeln haben. Sobald anderes Futter, was an Stelle der Kartoffeln verbraucht werden kann, zu mäßigen Preisen zu haben sein wird, dann sind Kartoffeln genug da. Zur Zeit aber kaufen wir selber Kartoffeln und sind in Deutschland solche genug zu haben. Sehen Sie sich nicht vor den Toren der Stadt um, sondern sehen Sie etwas weiter weg! Wir beziehen Kartoffeln aus Ostpreußen. Die Kartoffeln aus Schlesien lassen sich auch hierher verfrachten, auch bei Frostwetter, sie müssen nur gut verpackt sein. Hier haben wir jetzt nicht so viel Kartoffeln übrig, daß eine Beschlagnahme erfolgen dürfte. *M. H.!* Wenn wir die Kartoffeln den Bauern hier wegnehmen, gefährden wir unseren Vieh- und Schweinebestand sofort. Die Kartoffeln sind das einzige, was wir haben.

Dann ist die Petroleumfrage kurz gestreift. Damit ist

es nicht mehr so schlimm, wie es war. Wir kriegen etwas mehr geliefert. Und zweitens sind unsere Leute so klug und schaffen sich Karbid- und Spirituslampen an. Die brennen ebenso gut wie Petroleum und werden uns vielleicht mit der Zeit von dem amerikanischen Petroleum ganz frei machen.

Die verschiedenen Butterpreise, die Herr Abg. Tanzen vorgeschlagen hat, möchte ich nicht mitmachen. Dann müßte ja jeder seinen Steuerzettel mitnehmen, wenn er sich ein Pfund Butter holen will. Aber ich glaube, wenn wir die Butterpreise verbilligen und genügend Butter heranschaffen wollen, hilft nur eins: Billiges Futter! Es ist ja in Aussicht gestellt, daß wir bald billiges Futter hereinziehen. Ich glaube, das wird diese Frage von selber regeln. M. H.! Entziehen Sie nicht den Landwirten das Futter, was wir noch haben! Dann vernichten Sie die Tierzucht. Es ist gesagt worden, der Bauer hat seine Schweine lieber als seine Mitmenschen. Ich glaube, der Bauer füttert seine Schweine, um sie zu erhalten, und nicht, um sie liebzuhaben. (Heiterkeit.) Durchhalten heißt, auch die Tiere durchhalten, denn die sind ebenso nötig wie die Früchte.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: M. H.! Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir den Antrag Hug einstimmig annehmen können. Ich möchte Veranlassung nehmen, ihm meinen Dank auszusprechen für die ruhige sachliche Art, mit der er die Sache vorgetragen hat, die es uns unnötig macht, auf Einzelheiten weiter einzugehen. Nur eine Sache, die schon Herr Abg. Feldhus angeschnitten hat, veranlaßt mich, ein paar Worte zu sagen. Der Herr Minister hat gesagt, es sei ja erklärlich, daß die Landleute die Kartoffeln etwas zurückhielten. Ja, meine Herren, das ist gewissermaßen richtig. Aber eins dürfen wir auch nicht vergessen: daß das Herausbringen der Kartoffeln in diesem Jahre später geschehen ist als sonst durch den Mangel an Arbeitskräften und die andauernde Feuchtigkeit im Herbst. Wie Herr Abg. Feldhus schon ausgeführt hat, sind die Kartoffeln notwendig zur Erhaltung der Schweine. Nun glaube ich, daß die Zurückhaltung auch in einer Weise ganz begrifflich ist, denn mancher Landwirt wird fürchten, wenn er nicht genügend Kartoffeln im nächsten Frühjahr nachweisen kann, daß dann der unglückliche Schweinemord wieder eintreten könnte. Diese Maßnahme ist doch verhängnisvoll gewesen, weil in ihr die Beschränkung an Fett ihren Grund hat, die wir uns jetzt alle auferlegen müssen.

Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Hug gesagt, ein Teil der Maßnahmen der Staatsregierung hätte hinten nachgehinkt oder wäre zu spät gekommen. Das ist unbedingt richtig. Er hat daraus der Staatsregierung und dem Bundesrat keinen Vorwurf machen wollen. Es ist erklärlich, daß bei der vollen Neuheit solcher Maßnahmen Fehler gemacht worden sind und es ist zu bedauern, daß man nicht rechtzeitig dazu geschritten ist. Bereits im August 1914 haben meine Freunde beantragt, Getreide und Futtermittel zu beschlagnahmen. Dann wären wir über eine ganze Menge Schwierigkeiten von vornherein hinweggekommen.

Ich glaube aber, daß die Verhandlung im Landtag das Gute haben wird, — und das ist meine Hoffnung —

daß sie im ganzen Lande Beruhigung herbeiführen wird. Aus den Ausführungen des Herrn Ministers geht hervor, daß wir reichlich Kartoffeln haben. Das geht auch aus den ganzen Äußerungen verschiedener Herren hervor, daß eine Notlage nicht vorhanden ist, daß wir uns einschränken müssen, und das tun wir alle gern, und das muß der Gedanke sein, daß die Notwendigkeit einer Einschränkung in diesem Kriege zu einer Herzensnotwendigkeit wird. Dann werden wir durchhalten, bis wir den Sieg und einen guten Frieden haben. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Lage unserer Volksernährung kann eine öffentliche Besprechung vertragen, wird beruhigend und aufklärend auf das Volk wirken und bei unseren Feinden seine Einwirkung nicht verfehlen. Ich möchte hier zunächst die Grundfrage erörtern, ob wir Nahrungsmittel, Brot genug haben, und ist dieselbe meiner Ansicht nach schlagend dadurch bewiesen, daß im vorigen Erntejahre, wo die Regierung mit der Regelung der Nahrungsmittel erst am 1. Februar einsetzte, wo bereits das halbe Brotkorn der Ernte verfüttert war, trotzdem noch einen Ueberschuß von etwa einer Million Tonnen Brotkorn hatten. Das neue Erntejahr, wo von dem Brotkorn nichts verfüttert und alles beschlagnahmt ist, meine Herren, muß einen großen Ueberschuß ergeben, wenn nicht große Mengen zur Verfütterung freigegeben werden. Wir sind in der Lage, mit den großen Ueberschüssen dem Milch-, Fleisch- und Fettmangel abzuhelpen, sobald größere Mengen zum Verfüttern freigegeben werden. Nach der Statistik der Jahre 1909 bis 1913 hat Deutschland jährlich durchschnittlich 30 Millionen Tonnen Getreide geerntet. Hiervon entfallen auf Brotgetreide (Roggen und Weizen) zirka 16 Millionen Tonnen, zur Saat sind 2 Millionen Tonnen gebraucht, zur menschlichen Ernährung 7 Millionen, mithin ein Ueberschuß von 7 Millionen Tonnen, welche verfüttert und zu technischen Zwecken verbraucht werden können. Die diesjährige Ernte dürfen wir wohl als eine Durchschnittsernte betrachten, wengleich das Frühjahr auch etwas unter der Dürre gelitten hat, so hat die günstige Herbstwitterung, welche viel Hackfrüchte, Gras, langen Weidegang usw. brachte, den Ausfall vollständig wieder wett gemacht; dann kommt hinzu die diesjährige Kartoffelernte mit 54 Millionen Tonnen, wogegen der Durchschnittsertrag in den Jahren 1909 bis 1913 nur 45 Millionen Tonnen beträgt. Wenn wir nun rechnen, daß davon 13 Millionen Tonnen zur menschlichen Ernährung gebraucht werden (200 Kilogramm pro Kopf) und zur Saat 10 Millionen Tonnen, meine Herren, dann haben wir gewaltige Mengen Kartoffeln zur Verfütterung übrig. Folgende Ziffern an Futter- und Nahrungsmitteln stehen uns mithin zur Verfügung, wovon das Saatgut bereits in Abzug gebracht ist: 14 Millionen Tonnen Brotgetreide, 12 Millionen Tonnen Futtergetreide (Hafer, Gerste, Bohnen usw.), 45 Millionen Tonnen Kartoffeln, 1 Million Tonnen Ueberschuß an Brotkorn aus dem vorigen Erntejahr.

Bei diesen gewaltigen Ziffern fragt sich nun jeder und auch gewiß unsere Feinde: Weshalb denn eine solche Teuerung für Brot, Fleisch und verschiedene anderen Artikeln, und warum wird das überschüssige Getreide nicht

verfüttert? Der Grund ist, daß die Regierung bzw. unsere Strategen ganz außerordentlich vorsichtig sind, in die Zukunft blicken und Vorräte über die nächste Ernte hinaus haben wollen, um bei einer etwaigen nächstjährigen Mißernte unseren Feinden ihren Aushungerungsplan auch dann noch zu vereiteln.

Was nun die Teuerung der Lebensmittel, Brot, Fleisch und verschiedenen Fabrikate anbetrifft, so halte ich dieselbe nicht für gerechtfertigt und beweist schon die Vorbereitung eines Kriegsgewinnsteuergesetzes. Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Höchstpreise meistens zu spät kommen, nicht gleich auf alle Artikel ausgedehnt werden und daß die meisten Verordnungen den erhofften Erfolg nicht bringen, weil an den Beratungen nicht genügend sachverständige Leute mitarbeiten. Die Waren müssen vom Produzenten zum Konsumenten möglichst direkt überführt werden. Die Getreidehöchstpreise hatten solange wenig Wert, als der Mehlpriß unbegrenzt war und deshalb zu den hohen Gewinnen bei der Kriegsgetreidegesellschaft und den Mühlen geführt hat. Dadurch ist tatsächlich das Brot unnötig verteuert. Hätte man nach dem Einkaufspreise entsprechend auch auf das Mehl einen Höchstpreis gelegt, so hätte das Brot um 30% billiger gegeben werden können. M. H.! Ich habe gerade nach dieser Richtung hin im vergangenen Jahre die Preise mit Interesse verfolgt und will Ihnen nur ein Beispiel anführen! Im April dieses Jahres kaufte die Kriegsgetreidegesellschaft den Roggen zu zirka 24 M., erzielte dann für 100 Kilogramm Roggenfeinmehl bei 82% Ausmahlung 43 bis 46 M., wogegen der Preis höchstens 31 bis 32 M. betragen dürfte. In meiner Gemeinde haben wir den Versuch gemacht, Roggen ausmahlen zu lassen und stellte sich der Preis auf 32 M., wozu an die Bäcker verkauft wurde. Für Weizenmehl notierte die Kriegsgetreidegesellschaft 49 bis 52 M., für Roggenschrot 30 bis 32 M., meine Herren, welches einen Verdienst von 1000 M. für 200 Zentner Weizenmehl und 500 M. für Roggenschrot ergab.

Eine derartige Verteuerung des Brots und Einheimung so hoher Gewinne ist dem Wucher gleich zu erachten. Die Regierung hat nicht rechtzeitig genug eingegriffen, um einer derartigen Teuerung vorzubeugen. Augenblicklich sind die Brotpreise auch noch zu hoch und muß eine Verbilligung angestrebt werden, welches leicht geschehen kann, wenn mehr dezentralisiert und den Kommunen mehr Bewegungsfreiheit gegeben würde. Daß wir große Ueberschüsse haben, beweist auch der Umstand, daß den Kornbrennern 45000 Tonnen Roggen freigegeben sind, natürlich mit einem Aufschlag von 120 M. per Tonne über den Höchstpreis, welches einen Ueberschuß von 5,4 Millionen Mark für die Kriegsgetreidegesellschaft bedeutet. Man hat den Roggen freigegeben, um dem Milch- und Fettmangel abzuhelpen, weil die Rückstände aus den Kornbrennereien ganz außerordentlich hohen Futterwert haben und der Ueberschuß zur Verbilligung des Brots verwandt werden soll. Dann, meine Herren, werden jetzt 400000 Tonnen Roggenschrot freigegeben zur Verfütterung zu einem Preise von 30 M. per 100 kg, wogegen es nur 25 M. kosten dürfte. Rechnen wir auch nur einen Verdienst von 5 M. per 100 kg, so ergibt das schon 20 Millionen Mark. Die Folge ist nun Verteuerung von Milch und

Fleisch, welches vermieden werden sollte. Würde das Schrot 5 M. billiger abgegeben, welches durch eine andere Regelung gemacht werden konnte, so ließe sich dementsprechend Milch und Fleisch auch billiger produzieren. M. H.! Unsere Feinde urteilen nach den hohen Preisen für unsere notwendigen Nahrungsmittel, daß wir Mangel an Ernährungsstoffen haben müssen. Ich habe kürzlich ein Flugblatt in die Hand bekommen, welches in Frankreich zu unseren Soldaten herübergeworfen ist, worin ausgeführt ist, daß die Deutschen Mangel an Nahrungsmitteln haben, und führen solchen zurück auf die hohen Preise im Vergleich mit andern Ländern. Z. B. in England kostet 1 Pfund Rindfleisch 90 s., in Deutschland 141 s., Kalbfleisch 94, in Deutschland 144, Hammelfleisch 89, in Deutschland 147, Schweinefleisch 84, in Deutschland 188. Sehen Sie, meine Herren, können die anders urteilen bei so hohen Preisen? Verschulden wir es nicht selbst, unsern Feinden eine solche Waffe in die Hand zu geben! Die Geschäftswelt schließt bei Teuerung auf Mangel an Ware, dies trifft meistens zu.

M. H.! Es ist jetzt noch dringend notwendig, daß ganz energisch vorgegangen wird, um die Preise so niedrig zu stellen, wie eben möglich ist, und muß der Zwischenhandel möglichst ganz ausgeschaltet werden, wie es jetzt zum Teil durch Eingreifen der Kommunalverbände geschieht. Meiner Ansicht nach müßte in der Weise vorgegangen werden, daß bei den Produzenten (Landwirten) nur das für Heer und Städte notwendige Getreide beschlagnahmt und bei hoher Strafe zu reservieren sei, der Rest dagegen zur freien Verfügung bzw. zur Verfütterung in der Wirtschaft verwendet werden dürfe. Eine derartige Beordnung würde gewissermaßen die Zwischentätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft, welche sehr teuer arbeitet, mehr oder weniger ausschließen und dem herrschenden Milch- und Futtermangel am besten abhelfen. Gerade jetzt ist die Freigabe von etwas Getreide zum Füttern um so dringender, weil wir noch das notwendige Rauhfutter (als Kartoffeln, Rüben usw.) haben, welches uns zum Sommer fehlt. Bei einer kleinen Zugabe von Kraftfutter würde dem Mangel an Eiern auch erheblich abgeholfen werden können, da das Landhuhn $\frac{3}{4}$ seiner Nahrung aus Wirtschaftsabfällen, Gewürm usw. sich selbst sucht, und durch etwas Körnerzufutter viele Eier legt, wogegen bei Nichtzugabe genannten Futters daselbe wenig oder gar keine Eier legt. Eine Beordnung, das überschüssige Getreide freizugeben in angeregter Weise soll bei den Städtern und Behörden Mißtrauen begegnen, weil sie befürchten, der Landwirt würde das etwaige Quantum für Heer und Städte nicht reservieren und erhalten. Ein solches Mißtrauen ist unberechtigt, gerade der Landwirt bringt die meisten Opfer an Gut und Blut und Schweiß fürs Vaterland in dieser schweren Zeit und sollte man etwas mehr Vertrauen zu demselben haben. Die vorjährige Zentralisation, Aufspeicherung großer Vorräte hat sich nicht bewährt und ist viel Getreide verdorben. Hoffentlich tragen meine Anregungen mit dazu bei, daß wir eine zweckmäßigere Beordnung bekommen, und möchte ich die Staatsregierung ersuchen, durch unsern Bundesratsbevollmächtigten darauf hinzuwirken.

Was die Höchstpreise für Schweine anbetrifft, so ist vorhin hervorgehoben worden, wir würden demnächst einen

großen Mangel bekommen, da die Preise nach den Rohstoffpreisen nicht angemessen seien. Wenn aber große Quantitäten Futtergetreide mehr freigegeben werden, zu dem Preise von 15 Pfennig per Pfund, dann erachte ich die Höchstpreise für genügend. Ein Hauptzweck der Höchstpreise ist doch, daß mehr schwere fette Schweine gemästet werden sollen, welches durch diese Beordnung erreicht wird. Der Preisunterschied hat einen großen Reiz, die Tiere bis zu 250 Pfund zu mästen, da für ein 200pfündiges Schwein nur 105 *M* pro Zentner gezahlt werden, dagegen für ein 250pfündiges 125 *M* pro Zentner. Dann kommt noch hinzu, daß dadurch einer starken Verringerung des Bestandes vorgebeugt wird, indem ein Tier von 250 bis 300 Pfund zwei bis drei andere von 120 bis 130 Pfund ersetzt. Ich halte die Sache mit den Höchstpreisen für Schweine gar nicht für bedenklich, wenn nur die Rohstoffe in einem Preisverhältnis dazu stehen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Herr Abg. Tanzen (Heering) hat ersucht, Maßnahmen zu treffen gegen übermäßige Abschachtung von Sauen. Ich unterstütze das vollkommen, möchte dabei nicht unterlassen, ganz kurz auf einen anderen Uebelstand hinzuweisen. Das ist die betrübende Tatsache, daß das weibliche Rindvieh in nicht schlachtreifem Zustand in großer Zahl geschlachtet wird. Es ist mir bekannt, daß ein Unternehmen im Lande eine große Lieferung von Fleischkonserven übernommen hat. Es handelt sich um viele tausend Zentner. In diesem Betriebe werden wahllos jährige und anderthalbjährige weibliche Rinder abgeschlachtet. Ich möchte aufmerksam machen auf diesen Umstand, der der heimischen Viehzucht großen Schaden zufügt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn man vom Rathaus kommt, ist man viel klüger als vorher. (Heiterkeit.) Wir sind alle mit dem Abg. Enneking einverstanden, daß es dringend wünschenswert gewesen wäre, die Regelung der Volksernährung schon im August letzten Jahres vorzunehmen. Aber m. H., sind denn die verbündeten Regierungen die allein Schuldigen? Ist nicht das ganze Volk, ist nicht besonders der Abg. Enneking, der den erleuchteten Gedanken schon im August gehabt und für sich behalten hat, nicht ebenso schuldig? (Heiterkeit.) M. H.! Bei Ausbruch des Krieges dachte kein Mensch daran, daß der Krieg solche wirtschaftlichen Folgen und eine solch' lange Dauer haben würde. (Sehr richtig.) Damals glaubte jeder, daß es richtig wäre, den freien Verkehr nicht zu hemmen. Die Schwierigkeiten sind, wie ich schon gestern ausgeführt habe, erst im Laufe des Krieges entstanden. M. H.! Hat man 1870—71 wohl an Maßnahmen dieser Art gedacht? M. G. ist anzuerkennen, daß das Organisationstalent, was den Deutschen eigen ist, es vermocht hat, so rasch diese schwierigen Fragen in einer Weise zu regeln, daß uns das ganze Ausland beneidet. (Sehr richtig!) Wenn Sie einen Blick in auswärtige Zeitungen werfen, finden Sie überall die Mahnung an ihre Regierungen, es den Deutschen gleich zu

machen. (Sehr richtig!) Wenn der Abg. Enneking sich weiter veranlaßt gesehen hat, von Briefen und Zetteln zu sprechen, die unseren Soldaten in den Schützengraben über die Preise im Auslande zugeflogen sind, so möchte ich ihn doch darauf aufmerksam machen, daß die Preise im Auslande nicht billiger sind als bei uns. Die Brotpreise sind sogar bei uns viel billiger als im feindlichen Auslande. M. H.! Alle Maßnahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete müssen auf einer unanfechtbaren statistischen Grundlage beruhen. Und wenn diese Grundlage fehlt, dann entstehen eben Fehler. (Sehr richtig!) Die Regelung der Schweine in diesem Frühjahr ist nur zurückzuführen darauf, daß die Kartoffelerhebung, von der ich vorhin gesprochen habe, vollständig versagt hat. So, wie damals die Sachen lagen, konnte die Regierung nicht anders, als unseren Kommunalverbänden zu raten, Dauerware anzuschaffen. Wir sind absichtlich in Oldenburg nicht so weit gegangen wie in anderen Bundesstaaten, wir haben davon abgesehen, eine Enteignung von Schweinen in die Wege zu leiten. Von dem Ausfall der Statistik vom 16. November wird es auch abhängen, ob die von dem Abg. Tanzen angeregte Erhöhung der Brot- und Mehlrationen eintreten wird. Auch in dieser Beziehung hat die Statistik anscheinend versagt. Jedenfalls steht das Ergebnis jetzt noch nicht fest. Wie Sie seinerzeit in den amtlichen Bekanntmachungen gelesen haben werden, hat das Ministerium bei der Anordnung der Ernteerhebung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhebung von der größten Wichtigkeit sei und entscheidend für die Feststellung der Brotration. Leider scheint diese Mahnung nicht gefruchtet zu haben.

Wenn dann schließlich der Abg. Enneking die Kriegsgewinnsteuer in Verbindung gebracht hat mit unseren Getreide- und Brotpreisen, so muß ich auf das Schärfste dagegen Verwahrung einlegen. Die Kriegsgetreidegesellschaft ist eine vom Reich eingerichtete Gesellschaft, die nur gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die Preise hängen, abgesehen davon, daß sie billiger sind als im Auslande und daß die jetzigen Preise billiger sind als im letzten Jahre, ausschließlich ab von den Selbstkosten, die diese Gesellschaft hat.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich glaube, ich habe vorhin nur allgemein gesprochen und durchaus nicht ausgeführt, daß etwa ein Vorwurf für unsere Regierung darin liegen konnte. Ich habe gleich im Anfang erwähnt, daß die Lage unserer Ernährung eine allgemeine öffentliche Aussprache vertragen könne und zur Beruhigung des Volkes notwendig sei. Dann hat der Herr Minister hervorgehoben, daß das Auslande höhere Preise hätte, das hat aber nichts damit zu tun, die in dem Flugblatt enthaltenen Angaben sind deutschen Zeitungen entnommen, und die Preise wirkliche Tatsachen; es kostete derzeit in Deutschland das Pfund Schweinefleisch nicht 188 Pf. sondern über 2 *M*.

Dann m. H., was die Kriegsgetreidegesellschaft betrifft, daß dieselbe gemeinnütziger Natur sein soll, daran zweifelte auch ich nicht, aber ist damit gesagt, daß sie so arbeitet, wie sie müßte, um billigeres Brot und Fleisch zu beschaffen? Da können Sie viele Geschäftsleute fragen, die werden Ihnen haarscharf vorrechnen und sagen, so hohe Preise

dürfen und brauchen wir nicht haben. Im Reichstag ist die Kriegsgetreidegesellschaft stark genug kritisiert und wurde beabsichtigt, dieselbe aufzuheben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Antragsteller hat das Schlußwort.

Abg. Hug: Nach dem Laufe der Debatte brauche ich nicht viel zu sagen. Ich wollte nur gegen die Befürchtung des Herrn Abg. Feldhus sagen, daß ich vor allen Dingen für notwendig halte, daß die Bestandsaufnahme vorsichtig und richtig vor sich geht, so daß diese nicht später für unzuverlässig erklärt werden muß. Ich halte für ganz selbstverständlich, daß bei der Verteilung der Kartoffelmenge zuerst auch Bedacht genommen wird auf die Verwendung für die Schweinemast.

Der Herr Minister hat mir eine schlechte Zensur erteilt bezüglich der Butterbeschlagnahme. Ich habe ja nicht so ganz ausführlich meine Gedanken darüber dargelegt. Man braucht ja nicht gleich die Beschlagnahme des vollen produzierten Quantum vorzustellen, sondern man kann auch an einen Teil denken. Ebenso nehme ich an, brauchte man damals bei dem Verbot der Ausfuhr auch nicht an die ganze Ausfuhr zu denken, sondern es konnte ein Teil derselben in Betracht kommen.

Dann möchte ich doch sagen bezüglich des Vorschlags des Herrn Kollegen Tanzen (Heering), daß es mir doch nicht unmöglich erscheint, einen abgestuften Butterpreis zu bekommen. Wenn ich daran denke, daß ein Freund von mir seine Butter von Cloppenburg bezieht und nur 2 *M* dafür zahlt, so meine ich es geht. Also scheint dort noch eine sehr gute Gegend zu sein. (Heiterkeit und Zuruf: Landbutter!) Nein es ist Molkereibutter. Mein Freund hat einen verwöhnten Gaumen und sagt, sie sei vorzüglich. (Heiterkeit.)

Dann wollte ich noch einer Anregung Ausdruck geben. Es ist mir von Verschiedenen gesagt worden, ich möchte vorbringen, daß die Regierung doch prüfen möchte, ob es nicht angezeigt sei, größere Bezirke für die Brotkarten zu bilden. Man denkt sogar daran, daß das ganze Herzogtum vorteilhaft einen Bezirk bilde. Das ist, was ich noch zum Schlußwort zu sagen habe.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Abg. Hug annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

I. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1914,

II. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1916. (Anlage 15.)

Im Antrag 1 des Ausschußberichts beantragt der Eisenbahnausschuß:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen genehmigen und im übrigen die Nebenanlagen A, B, C und D durch Kenntnismahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Nebenanlagen im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. Wessels: M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, zu dieser Sache zu sprechen. Ich habe mich darauf beschränken wollen, auf den Bericht zu verweisen. Aber in dem Berichte zu den Einnahmen der Landeskasse heißt es auf der Seite 56:

„In unseren Eisenbahnen sind infolge der vorsichtigen Finanzverwaltung im Laufe der Jahrzehnte starke innere Reserven angesammelt worden. Es ist daher nach Ansicht der Mehrheit durchaus zu rechtfertigen, wenn in solchen Ausnahmejahren auch einmal, wo es notwendig ist, auf diese Reserven zurückgegriffen wird.“

M. H.! Diese Wendung des Berichtes hat mich veranlaßt, hier über diese Reserven noch einige Ausführungen zu machen.

Ich will gleich von vornherein gestehen, daß anfangs, wie ich vor Jahren in den Landtag kam und mich mit Eisenbahnsachen vertraut machte, ich angenommen habe, daß die Eisenbahn doch wohl starke Reserven haben müsse. Ich verglich das Anschaffungskapital mit den Beträgen, die den Baukonten überwiesen waren. Und dieser Unterschied war allerdings so groß, daß man annehmen mußte, wenn solche Reserven vorhanden seien, seien wir allerdings in einer ganz glücklichen Lage. Aber, m. H., von dieser Anschauung bin ich längst zurückgekommen. Die Sache verhält sich nämlich so: Das Anlagekapital ist im Jahresberichte der Eisenbahnverwaltung auf 140 Millionen Mark rund angegeben. Sie werden gestatten, daß ich alle Zahlen rund nenne. Von diesen 140 Millionen sind den Baukonten im Laufe der Zeit vom Staat 47 Millionen Mark überwiesen. Wie steht es nun mit dem Rest? 6 Millionen sind Zuschüsse aus Vorbelastrungen, die von Kommunen stammen oder von anderen Staaten überwiesen sind. 23 Millionen Mark sind ausgegeben für die Eisenbahn Oldenburg-Wilhelmshaven. Zu diesen 23 Millionen möchte ich noch ein paar Worte besonders sagen. Sie sind bekanntlich die Kaufsumme für diese Bahn. In Preußen stand der Wert dieser Bahn mit reichlich 13 Millionen Mark zu Buch. Das waren die Kosten, die dafür verausgabt waren. In diesen 13 Millionen Mark waren auch enthalten gewisse Beträge, die damals bei der Uebergabe des Betriebes von Preußen an Oldenburg als einmaliger Zuschuß überwiesen wurden. Der Gesamtbetrag ist also 13 Millionen. Wir haben dafür 23 Millionen bezahlt. Also der Unterschied zwischen diesen beiden Buchungen ist, daß Oldenburg 10 Millionen Mark für dieselben Werte mehr einzustellen hatte. Wir mußten aber die Bahn übernehmen, um aus der auf die Dauer unhaltbaren Lage herauszukommen. In dem Anschaffungskapital von 140 Millionen findet sich ein Betrag von 68 Millionen, vor den man vorn und hinten ein Fragezeichen setzen kann; sie sind verausgabt für nachträgliche Erweiterungen, Erneuerungen und dergleichen. Seit 1898 ist es üblich geworden, daß alle Beträge über 1000 *M* dem Anschaffungskapital hinzugefügt sind. Zugleich ist aber auch ein größerer Teil dieser Werte aufgerechnet worden gegen den Verschleiß. Das ist doch scheinbar ein Gegensatz,

denn indem man Werte gegen den Verschleiß aufwendete, nahm der eigentliche Wert der Bahn nicht zu, sondern es wurde nur Verbrauchtes ersetzt. Dadurch wurde das Anschaffungskapital vergrößert und zwar in einem höheren Maße, als der eigentliche Wert der Einrichtungen stieg. Darum ist von diesen 68 Millionen Mark schwer zu sagen, was an wirklich vorhandenen Werten darin steckt. Sicher ist, daß ein Teil der Reingewinne, das eigentliche Vermögen der Eisenbahn, darin enthalten ist. Ein Abgeordneter hat nicht Zeit, diese Beträge festzustellen, wie ihm auch nicht das erforderliche Material zu Gebote steht; aber der Wunsch, Näheres darüber zu erfahren, wurde schon vor 10 Jahren im Eisenbahnausschuß rege. Damals — es war im Jahre 1905 oder 1906 — wurde die Staatsregierung ersucht, es möchte festgestellt werden, wieviel Vermögen oder Schulden im Anschaffungskapital vorhanden seien. Diese Mitteilung ist dann von der Staatsregierung gemacht. Es ergab sich, daß in den verflossenen 40 Jahren ein Defizit von 3 Millionen Mark entstanden war. In den folgenden Jahren besserten sich die Verhältnisse. Die Verhandlungen über die Sagerländer Bahn brachten ein Gesetz mit sich, nach welchem jährlich die Aufstellung einer Reinertragsberechnung erforderlich wurde. Seitdem ist man in der Lage, die Vermögenszunahme verfolgen zu können. Der Ausschuß hat diese Zahlen zusammengestellt und gefunden, daß seit 1906 rund 22 800 000 *M* Reinerträge abgeführt sind. Davon sind verwendet für die Landeskasse 7 356 000 *M*, für die Barel-Weferbahn 1 720 000 *M*, für nichtstaatliche Bahnen 1 476 000 *M*. Das sind im ganzen 10 552 000 *M*. Nun hat die Eisenbahnverwaltung die Barel-Weferbahn vom Staat übernommen, und dieser Wert wird dem Bahnvermögen hinzuzusetzen sein. So stellt sich denn heraus, daß das Bahnvermögen um rund 14 Millionen Mark zugenommen hat. Davon sind 3 Millionen Mark abzusetzen, die damals als Defizit festgestellt waren. Es bleiben demnach 11 Millionen Mark, die in unseren Bahnen als wirklich eigenes Vermögen stecken. Nun ist in diesen Tagen viel die Rede gewesen von der Rücklage der 1,15%. Hätte man dem preussischen Gebrauch gemäß 1,15% zurücklegen wollen — ich nehme dabei an, daß das Anlagekapital im Durchschnitt etwa 40 oder 50 Millionen Mark betragen hat (jetzt 140 Millionen Mark) —, so hätte man jährlich 5–600 000 *M* zurücklegen müssen. Das würde demnach jetzt nach 50 Jahren 25 bis 30 Millionen Mark ausmachen. Wie wir soeben festgestellt haben, sind 11 Millionen Mark vorhanden. Früher sprach man beständig von Betriebsüberschüssen, besonders im ersten Jahrzehnt. Ja, m. H., es wurden verhältnismäßig große Beträge abgeführt, die man seltsamerweise anscheinend für Reinerträge hielt. Die ganze Einrichtung war neu. Die Abnutzung trat wenig in die Erscheinung, und so glaubte man, man habe es mit großen Ueberschüssen zu tun. Trotzdem vermied man klugerweise, diese Ueberschüsse ganz für andere Zwecke zu verwenden. Hätte man das durch die Jahre auch nur in geringem Umfange getan, so könnten wir jetzt nicht mit Reinerträgen rechnen. Daß es nicht geschieht, ist also für uns von großem Wert. M. H.! Später fing man an, einen Teil der Ueberschüsse für Zwecke der Landeskasse zu verwenden, und zwar steigende Beträge. Bleibt das in mäßigen Gren-

zen, so kann man nichts dagegen einwenden. Aber jetzt, m. H., finden Sie im Bericht diese Wendung. Es erscheint mir sehr bedenklich, wenn man nun sagt:

„Es ist daher nach Ansicht der Mehrheit durchaus zu rechtfertigen, wenn in solchen Ausnahmejahren auch einmal, wo es notwendig ist, auf diese Reserven zurückgegriffen wird.“

Ich habe eben schon gesagt, daß diese Reserven verhältnismäßig gering sind; immerhin ziehen wir jährlich 450 bis 550 000 *M* Nutzen daraus. Zehren wir von dem Vermögen, so ist die Folge, daß die Abführung des Reinüberschusses nur in geringen Beträgen erfolgen kann.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich kann natürlich die Ausführungen des Herrn Abg. Wessels in diesem Augenblick nicht nachprüfen. Ich muß nur bedauern, daß Herr Wessels diese Ausführungen nicht gemacht hat, als wir mit ihm gemeinsam im Finanzausschuß über diese ganze Frage beraten haben. Wir haben den Eisenbahnausschuß zweimal hinzugebeten. Herr Wessels ist auch dabei gewesen, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn solche Ausführungen dort erfolgt wären. Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß diese Redewendung und dieser ganze Gedankengang zurückzuführen ist auf ein Gyposé, was die Staatsregierung vor 2 oder 3 Jahren uns gegeben hat. Da ist uns damals der Wert der Forsten mit 18 Millionen Mark angegeben, der Wert der Domänen mit 15 Millionen und der Wert der Eisenbahn, allerdings ohne die Bahn Oldenburg-Wilhelmshaven, mit 82 Millionen Mark. Das sind im ganzen 115 Millionen Mark. Dann ist uns gesagt worden, es seien vorhanden Eisenbahnschulden 55 Millionen Mark, an anderen konsolidierte Anleihen 11 Millionen, im ganzen 66 Millionen. Das heißt, diesem Vermögen von 115 Millionen Mark stand eine Schuldenlast von 66 Millionen Mark gegenüber, so daß man m. E. durchaus berechtigt ist, zu sagen, daß in unserem Staatsvermögen starke innere Reserven vorhanden sind. Ich habe keinen Anlaß, zu zweifeln, daß die Zahlen, die die Staatsregierung angegeben hat, richtig sind. Im übrigen kann ich über die Abnutzungsquote nicht rechten. Darüber werden die Herren im Eisenbahnausschuß besser orientiert sein. Aber ich möchte auf eins hinweisen. Herr Abg. Wessels hat selbst hervorgehoben, daß die Abnutzungsquote in den ersten Jahren nicht groß zu sein brauchte, weil alle Bahnanlagen *cc.* neu waren und die Abnutzung auch nicht so stark war. Dann scheint es mir aber unberechtigt zu sein, wenn Herr Wessels in demselben Augenblick die gleiche Abschreibung, die wir seit einigen Jahren vornehmen für die ganze Zeit, so lange unsere Eisenbahnen überhaupt bestehen, zu Grunde legt. Im übrigen handelt es sich gar nicht um einen Eingriff in unsere Reserven und eine Verminderung unserer Reserven, sondern es handelt sich um eine geringere Abschreibung oder um ein Unterlassen der Abschreibung für ein Jahr. Also wir unterlassen es, unser Vermögen zu verbessern, aber wir nehmen nichts aus dem Vermögen heraus. Und das ist nichts Wunderbares. Unsere meisten Industriebetriebe müssen in dieser Kriegszeit auf Abschreibung verzichten. Und wenn man damit durchkommt in diesem Kriege, ohne daß man

bare Vermögensverluste erleidet, so ist das außerordentlich günstig.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Im Jahre 1904 ist zum erstenmal die Reinertragsberechnung eingeführt. Damals wurde von der Staatsregierung mitgeteilt, daß der wirkliche Wert der Eisenbahn sich auf 63 Millionen Mark beliefe. Seitdem wird uns regelmäßig nachgewiesen, welche Beträge von der Betriebskasse dem Baufonds zugeführt werden. Die Unterhaltung und Abnutzung wird aus der Eisenbahnbetriebskasse bestritten. Die jährlich erfolgenden Abnutzungen werden nach einem ganz bestimmten Schema in Anrechnung gebracht. Das dann sich ergebende Bild zeigt den Ueberschuß des Bahn-Unternehmens. So sind in den verflossenen 11 Jahren aus der Eisenbahnbetriebskasse nach der Reinertragsberechnung der Staatskasse etwa 21½ Millionen Mark zugeführt. Davon gehen ab für Zuschuß zu den regelmäßigen Ausgaben der Landeskasse (erst 500 000, später 900 000 *M* jährlich) 7 Millionen Mark, und dann kommen noch für die Förderung staatlicher und anderer Bahnen einige Millionen hinzu, so daß wir tatsächlich unser Eisenbahnvermögen von 1904 bis jetzt um 11 Millionen Mark verbessert haben. Das ist eine reine Rücklage. Und Herr Abg. Dursthoff hat insofern recht, daß, wenn wir die eine Million aus Eisenbahnmitteln nehmen, wir darn vielleicht diese Rücklage in gewissem Umfang angreifen. Wir können es aber auch so auslegen, daß wir in einem Jahre darauf verzichten, eine Rücklage zu machen. Also tatsächlich hat sich unser Eisenbahnvermögen in diesem Zeitraume von 11 Jahren erheblich verbessert. Ich denke dabei daran, daß nach der Reinertragsberechnung der notwendige Aufwand in genügendem Maße gemacht ist. Ich glaube sogar, die Abschreibung ist reichlich bemessen, und ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn wir damit fortfahren, wir auch gut damit auskommen werden.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Als ich damals im Finanzausschuß mit zugegen war und über diese Sache gesprochen wurde, habe ich gesagt, ich könne wohl dem zustimmen, daß man vielleicht aus Eisenbahnmitteln diesen Betrag nehmen könne. Aber, meine Herren, dagegen wende ich mich gar nicht. Ich wende mich dagegen, daß man gelegentlich das Vermögen, die Reserven, angreifen will. Dies ist aber im Bericht des Finanzausschusses ausgesprochen. Dann mit den Ueberschüssen! Wir können eine Abnutzung in dem Augenblick, wo sie erfolgt, nicht ersetzen. Das zeigt sich ja besonders z. B. bei der Abnutzung des Oberbaues. Aber nicht nur für den wirklichen Verschleiß müssen Beträge vorhanden sein, auch weitere Rücklagen, welche den 1,15% in Preußen entsprechen, sind zu machen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich muß gestehen, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Wessels mir und wohl, wie ich annehme, allen Mitgliedern des Finanzausschusses durchaus unverständlich sind. Was wir wollen ist doch klar im Bericht zum Ausdruck gekommen, und wenn Herr Wessels

gegen unseren Bericht Bedenken hatte, dann wäre es angemessen gewesen, damals, wie wir im Plenum über diesen Bericht und die darin enthaltenen Anträge verhandelten, diese Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Der Bericht lag doch auch Herrn Wessels vor, als wir über den Voranschlag verhandelten. Und in dem Bericht ist doch ausdrücklich gesagt, daß wir aus der Eisenbahnbetriebskasse in diesem Jahr ausnahmsweise einen Zuschuß von 2 Millionen Mark haben wollten. Ich glaube, klarer kann nicht ausgesprochen werden, was wir wollen. Das ganze Bedenken des Herrn Abg. Wessels wäre hingefallen, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, den Bericht mal durchzulesen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Ja, meine Herren, Herr Abg. Dursthoff sagte, ich hätte damals, wie der Eisenbahnausschuß im Finanzausschuße zugegen war, diese Bedenken aussprechen sollen. Damals lag der schriftliche Bericht über die Einnahme der Landeskasse noch nicht vor.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn man die Eisenbahnfinanzen hätte schonen wollen, hätte man das machen sollen im Jahre 1905 bei der Steuerreform und später 1912 bei der Gehaltserhöhung. Damals haben wir uns darauf eingelassen, aus der Betriebskasse 500 000 *M* und später weitere 400 000 *M* jährlich für die laufenden Ausgaben der Landeskasse zu nehmen. Das war eine gefährliche Sache. Aber jetzt handelt es sich um jährlich 50 000 *M* Zinsen und Amortisation, also um die Frage: sollen wir 900 000 oder 950 000 *M* jährlich aus Eisenbahnmitteln nehmen? Das ist der Kernpunkt der ganzen Sache.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Wenn Herr Abg. Dursthoff sagt, daß wir ganz gut mal ein Jahr keine Rücklage zu machen brauchen, wenn die Privatindustrie unter demselben Gesichtswinkel gemessen in einem Jahre mal keine Abschreibung mache und käme damit frei, so wäre das unter der jetzigen Zeit ein sehr gutes Ergebnis, so ist das doch kein Vergleich. Man kann die Privatindustriebetriebe nicht mit den Staatseinrichtungen vergleichen. Die Privatindustrie ist ganz anders in der Lage, die Konjunktur in Friedenszeiten auszunutzen. Wenn Nachfrage ist, kann sie ihre Preise steigern und den Schaden wieder herausholen. Das kann aber eine Staatseisenbahn nicht. Sie kann nicht die Nachfrage nach Fahrkarten und Waggons dahin ausnutzen, um den Preis in die Höhe zu setzen. Die Staatseisenbahn ist an Stabilität gebunden und kann nicht die Konjunktur in dem Maße ausnutzen. Und man kann sie mit der Privatindustrie nicht vergleichen. Der Betrieb auf den ganzen Staatseisenbahnen muß folglicherweise auf gesunder Grundlage weitergeführt werden, und kann man diese Rücklage nicht so entbehren wie in Privatbetrieben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Wenn Herr Abg. Müller ausführt, daß es nicht unbedenklich gewesen wäre, bei der



Steuerreform den festen Betrag von 500 000 *M* jährlich in die Landeskasse abzuführen und diesen Betrag später auf 900 000 *M* zu erhöhen, dann ist es wahrhaftig unverständlich, wie er heute verantworten kann, außer diesen 900 000 *M* nun noch den hohen Betrag von 1 100 000 *M* den Eisenbahnmitteln zu entnehmen, und wenn es auch nur einmal ist. Ist ihm der regelmäßige Jahreszuschuß von 900 000 *M* schon zu hoch, dann ist es erst recht bedenklich, darüber noch hinauszugehen.

Dann möchte ich als Mitglied des Finanzausschusses ausdrücklich feststellen, daß Herr Abg. Wessels in der Sitzung des Finanzausschusses uns einen ausführlichen Vortrag über die Eisenbahnfinanzen gehalten hat, daß er sich dabei aber einer Stellungnahme zu der Frage, ob es sich empfehle, die 1 100 000 *M* aus der Eisenbahnkasse in die Landeskasse herüberzunehmen, enthalten hat, und daß ich zwischen seinen damaligen und seinen heutigen Ausführungen nicht den geringsten Widerspruch entdeckt habe. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Tappenbeck scheint mich nicht verstanden zu haben. Die einmalige Entnahme von einer Million bedeutet eine jährliche Belastung von 50 000 *M*. Folglich kann es sich nur darum handeln: Wollen wir 900 000 oder 950 000 *M* jährlich aus Eisenbahnmitteln entnehmen?

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: *M. H.!* Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Abg. Wessels entnehmen müssen, daß er den Antrag bemängelt, zwei Millionen Mark aus der Eisenbahnkasse zu nehmen. Sonst konnte ich in diese ganzen Ausführungen überhaupt keinen Sinn bekommen. Und ich habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er diese jetzt von ihm vorgebrachten Bedenken nicht in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Eisenbahnausschusses vorgebracht hat. Da wäre die richtige Stelle und der richtige Zeitpunkt gewesen. Damals aber hat Herr Wessels geschwiegen. Er hat nicht ein einziges Mal Bedenken dagegen erhoben, diese zwei Millionen herauszunehmen. Also gewarnt hat Herr Wessels niemals, im Gegenteil! Ich und wohl die meisten von uns hatten den Eindruck, daß Herr Wessels keinerlei Bedenken gegen die Heranziehung der Eisenbahnkasse hatte.

Im übrigen möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Herr Abg. Wessels ist eingegangen auf die Eisenbahn Wilhelmshaven. *M. H.!* Die soll Preußen nur mit 13 Millionen Mark zu Buch gestanden haben. Und Herr Wessels sagt, wir haben demnach 10 Millionen ausgegeben, wofür keine konkreten Werte vorhanden sind. *M. H.!* Als wir vor zwei Jahren über den Erwerb der Bahn sprachen, klangen die Ausführungen des Herrn Abg. Wessels ganz anders. Damals war ich der einzige, der wegen der hohen Kaufsumme Bedenken hatte, während Herr Wessels höchst optimistisch die Sache beurteilte. Da möchte ich doch wissen, da die Bahn sich doch gerade während des Krieges außerordentlich günstig entwickelt hat, woher jetzt plötzlich dieser Pessimismus bei Herrn Wessels kommt. Im übrigen glaube ich nicht, daß es richtig ist, wie Herr

Wessels jetzt sagt, es sind 10 Millionen ausgegeben für etwas, was nicht da ist. Wenn die Bahn in Preußen mit 13 Millionen Mark zu Buch steht, ist damit doch nicht gesagt, daß der innere Wert auch nur 13 Millionen beträgt. Ueberhaupt glaube ich, wenn Sie ein richtiges Bild über den Wert unserer Eisenbahn gewinnen wollen, ist diese Art, wie Sie das machen, nicht richtig. Wenn Sie einfach sagen, so viel hat sie gekostet und so viel ist abgeschrieben, folglich ist der Wert jetzt so und so hoch, dann kommt man immer zu einem schiefen Ergebnis. Man muß doch die Erträge berücksichtigen, die die Bahn bislang gebracht hat und die Entwicklung, die das Unternehmen aller Voraussicht nach in der Zukunft haben wird.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: *M. H.!* Ich kann nicht dulden, daß die Tatsachen verschoben werden oder daß sie von Herrn Abg. Dursthoff in ein anderes Licht gerückt werden. Ich wiederhole also nochmals *m. H.*, was ich heute gesagt habe, richtet sich gegen nichts anderes, als daß ich davon abhalten will, daß in Zukunft auch das Eisenbahnvermögen angegriffen wird. Das hat mich nur veranlaßt, dies vorzutragen. Mit der Anleihe oder mit dem 25prozentigen Zuschlag zur Steuer stehen meine Ausführungen überhaupt nicht in Verbindung. Die Verwendung von Eisenbahnmitteln für andere Zwecke ist immer weiter gegangen; anfangs 400 000 *M*, dann 900 000 und jetzt möchte man gelegentlich auch auf die Reserven zurückgreifen. Hinsichtlich des Erwerbes der Wilhelmshavener Eisenbahn stehe ich durchaus nicht in Widerspruch mit meinen früheren Ausführungen. Denn es handelte sich damals beim Kauf der Wilhelmshavener Bahn darum, von einem Vertrage loszukommen, der uns große Opfer auferlegte, Opfer, die geradezu bedrückend wuchsen. — Gegen diese Opfer sind die 10 Millionen kein hoher Betrag. Ferner habe ich ausdrücklich bemerkt, daß greifbare Werte in Preußen nur im Betrage von 13 Millionen gebucht wurden, während sie bei uns mit 23 Millionen auf die einzelnen Anlagen verteilt sind. Das ist aber ganz was anderes, als wie Herr Abg. Dursthoff es darstellt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Tappenbeck rief dazwischen, ob ich die 500 000 *M* nicht bewilligt hätte. Damals, wie die Steuerreform kam, habe ich eingewilligt, die 500 000 *M* zu bewilligen, denn ich war damals davon überzeugt, daß die Eisenbahn das leisten könnte. Aber gegen die Entnahme weiterer 400 000 *M* habe ich mich später gestraut und den Antrag gestellt, statt dessen 10 % Steuerzuschlag zu erheben. In normalen Zeiten ist dies auch für laufende Ausgaben das Richtige. In Kriegszeiten ist es anders, da kann mal eine Ausnahme gemacht werden. Damals in Friedenszeiten wurde es aber nicht beliebt, Steuerzuschläge zu heben und jetzt im Kriege soll es geschehen.

Was dann den Kaufpreis für die Wilhelmshavener Bahn betrifft, so sind 10 Millionen Mark über dasjenige hinaus bezahlt worden, was Preußen dafür aufgewandt hat, um von dem Vertrage loszukommen. Trotzdem ist die Bahn

noch nicht zu teuer geworden, denn sie kostet rund 100 000 Mark pro Kilometer weniger als die Bremer Strecke.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 1? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 des Eisenbahnausschusses zum Bericht desselben ist über die Eisenbahnbetriebskasse gestellt. Er lautet:

Der Landtag wolle unter „Einnahmen“ für das Jahr 1916 zu

Titel I	M	6 440 000
„ II	„	15 320 000
„ III	„	900 000
„ IV	„	1 440 000
„ V	„	560 000
„ VI	„	700 000
Zusf. M		25 360 000

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zu den Einnahmen des Voranschlags Ziffer 1—6. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Nach einer Anweisung des Chefs der Eisenbahnverwaltung des preussischen stellvertretenden Generalstabs der Armee ist den Bahnhofswirten der Verkauf und Ausschank von Schnaps und Spirituosen an Zivil- und Militärpersonen verboten. Man sollte meinen, wenn dieses Verbot sich nur auf Militärpersonen bezöge, so müsse das genügen; aber dasselbe auch auf die Zivilbevölkerung auszuweiten, ist doch wohl zu weit gegangen. Ich glaube, daß der Chef dieser Anweisung die Verhältnisse auf den Bahnhöfen nicht genügend kennt und ihm namentlich auch nicht der Alkoholgehalt der verbotenen Getränke bekannt ist. (Heiterkeit.) Wenn eine solche Anweisung Wirkung haben soll, müssen alle alkoholhaltigen Getränke darunter fallen und das Verbot auch auf andere Wirtschaften ausgedehnt werden. Z. B. auf Bier, Grog, Portwein, Sekt usw., woran einer ebenso gut betrunken werden kann, wie von den verbotenen. (Heiterkeit.) Gerade der Schnaps bzw. Branntwein ist hier das reinste, beförmlichste aller Getränke und läßt sich nicht aus der Welt schaffen. (Große Heiterkeit.) Sie finden unter den Schnapsgenießern die ältesten Leute, welches bei den Bier- und Sekttrinkern selten vorkommt. M. H.! Der Branntwein besteht meistens aus 30 % reinem Alkohol und 70 % reinem Wasser. M. H.! Beim Genuß eines Schnapses — das ist etwa $\frac{1}{40}$ Liter — nimmt einer $\frac{3}{4}$ Literprozent Alkohol zu sich. Ein Vergleich mit anderen Getränken, von denen der Ausschank nicht verboten ist, ergibt folgende Ziffern:

- 1 Liter Bier enthält 3—4 % Alkohol, mithin $\frac{1}{4}$ Liter $\frac{3}{4}$ Literprozent, gleich dem Alkohol von 1 Schnaps,
- 1 Liter Rot- oder Rheinwein enthält 10 % Alkohol, mithin $\frac{2}{10}$ Liter 2 Literprozent, gleich dem Alkohol von $2\frac{1}{2}$ Schnaps,
- 1 Liter Portwein enthält 20 % Alkohol, mithin $\frac{2}{10}$ Liter 4 Literprozent, gleich dem Alkohol von 5 Schnaps,

- 1 Liter Rum, Arrac enthält 50 % Alkohol, mit $\frac{1}{10}$ Liter 5 Literprozent, gleich dem Alkohol von $6\frac{1}{2}$ Schnaps,
- 1 Liter Sekt enthält 15 % Alkohol, mithin circa $\frac{1}{2}$ Fl. ($\frac{1}{3}$ Liter) 5 Literprozent, gleich dem Alkohol von $6\frac{1}{2}$ Schnaps.

Eine ganze Flasche Sekt enthält soviel Alkohol als 13 Schnäpse.

Präsident: So interessant es sein mag, wollen Sie nicht die Beweisführung etwas einschränken! (Heiterkeit.)

Abg. **Enneking:** Ich bin mit diesen Ziffern gerade fertig. (Heiterkeit.) Ich mußte sie anführen, um zu beweisen, daß, wenn eine solche Anweisung durchschlagende Wirkung haben soll, auch diese Getränke hätten mit darunter gestellt werden müssen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, beim Chef des Eisenbahnverkehrs des Generalstabs durch eine Eingabe eine Milderung dieser Anweisung anzustreben, daß sie nur auf Militärpersonen beschränkt wird, vielleicht kann es auch durch den Bundesratsvertreter veranlaßt werden.

Präsident: Positionen 7—11. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich habe den Auftrag, eine Beschwerde hier vorzubringen, welche die Beförderung von Vieh aus Ostfriesland nach dem Jadegebiet betrifft. In der vorigen Woche in einer Sitzung der beiden Preisfestsetzungskommissionen von Rüstingen-Wilhelmshaven wurde mitgeteilt, daß der Transport von Schlachtvieh von Ostfriesland her, von Wittmund ganz außerordentlich langsam vor sich gehe. Es wurde behauptet von zwei fachkundigen Personen, man könne einen Waggon Vieh oder Schweine viel schneller von Wittmund nach Köln bekommen als von Wittmund nach Wilhelmshaven. Ich habe das für unmöglich gehalten. Es wurde aber von anderen glaubhaften Personen wiederholt behauptet. Wenn das auch übertrieben sein mag und wenn auch nur die Hälfte wahr ist, so scheint mir aber doch etwas vorzuliegen, daß die Beförderung von Ostfriesland nach Wilhelmshaven-Rüstingen zu langsam vor sich geht. Es ist diese Klage geführt worden im Zusammenhang mit der Versorgung des Gebiets mit Fleisch und ist behauptet worden, daß der Verkehr von Ostfriesland nach Wilhelmshaven-Rüstingen zu schwierig sei und daß der Mangel an Schlachtvieh zum Teil darauf zurückzuführen sei, weil infolgedessen viel mehr Vieh nach dem Felde ginge als nach Wilhelmshaven. Ich möchte bitten, daß das nachgeprüft wird und wenn es zu recht besteht, auch Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Positionen 12 bis 31a. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 3: Der Landtag wolle zu Position 48 (Beamte des Bureau- und Kassendienstes. E. G. O. Nr. 9) 6 neue Stellen genehmigen und zur Umwandlung von 2 Stellen

der II. Klasse in solche I. Klasse seine Zustimmung geben,

zu Position 49 (Beamte des mittleren technischen Dienstes. E. G. O. 10—12) der Umwandlung einer Stelle II. Klasse in eine solche I. Klasse und der Einrichtung einer neuen Stelle III. Klasse zustimmen,

zu Position 55 (Beamte II. und III. Klasse des mittleren Bahndienstes. E. G. O. 32 und 33) der Umwandlung von 2 Stellen III. Klasse in solche II. Klasse und der Neueinrichtung einer Stelle II. Klasse zustimmen,

zu Position 56 (Beamte II. und III. Klasse des mittleren Güterdienstes. E. G. O. 38 und 39) der Umwandlung einer Stelle der III. in eine solche der II. Klasse zustimmen,

zu Position 58 (Rangierer. E. G. O. 48 und 49) der Einrichtung von 7 neuen Stellen zustimmen,

zu Position 58 (Rangierbremsler. E. G. O. 50) der Einrichtung einer neuen Stelle zustimmen,

zu Position 61 (Lokomotivführer I. und II. Klasse. E. G. O. 56 und 57) der Einrichtung von 3 Stellen der I. und 3 Stellen der II. Klasse zustimmen,

zu Position 61 (Lokomotivheizer. E. G. O. 58) der Einrichtung von 9 neuen Stellen zustimmen,

zu Position 61 (Lokomotivarbeiter) der Einrichtung von 3 neuen Stellen zustimmen,

zu Position 62 (Bremsler und Wagenwärter. E. G. O. 61) der Einrichtung von 10 neuen Stellen zustimmen.

Der Ausschuß stellt noch weiter den Antrag 4:

Der Landtag wolle

zu Titel I *M* 4030000

" " Ia " 10000

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 3 und 4, den Titel I der Ausgaben Position 45. Herr Abg. Wessels als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Wessels**: Zu Position 49. Unter dieser Position wird ersucht, eine Stelle zweiter Klasse im mittleren technischen Dienst in eine solche erster Klasse umzuwandeln. Als dieser Antrag von der Staatsregierung an den Landtag erging, hatte sie die Absicht, im nächsten Jahre zu dieser Position wiederum drei neue Stellen zu beantragen. Darüber ist nun heute mit dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß verhandelt, und der Ausschuß ist der Meinung, daß es richtig sei, nachdem der Herr Regierungsvertreter sich damit einverstanden erklärt hat, jetzt diesen Antrag umzuwandeln und zwar dahin, daß er heißt:

zu Position 49 (Beamte des mittleren technischen Dienstes. E. G. O. 10—12) der Umwandlung von 4 Stellen II. Klasse in 4 solche I. Klasse und der Einrichtung einer neuen Stelle III. Klasse zustimmen.

Präsident: Also 4 Stellen II. Klasse in 4 solche I. Klasse und das übrige bleibt so. Also der Eisenbahn-

ausschuß ändert seinen Antrag. Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden.

Abg. **Wessels**: Ist es nicht vielleicht möglich, daß gleich eine Petition mit erledigt wird? Die bezieht sich auf die Bewilligung von zwei solchen Stellen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir diese Position mit erledigen? Es ist der Fall. Also werden Sie noch einen Antrag zu stellen haben. Der ging vielleicht dahin: „nach Aenderung des Antrags zu Position 49 diese Petition für erledigt zu erklären“. Dann lautet der Antrag nun so:

zu Position 49 (Beamte des mittleren technischen Dienstes. E. G. O. 10—12) der Umwandlung von 4 Stellen II. Klasse in 4 solche I. Klasse und der Einrichtung einer neuen Stelle III. Klasse zustimmen, zugleich die Petition der Revisoren Schwarz und Stöver für erledigt erklären.

Wird das Wort zu diesem Antrag und Position 45 noch verlangt? — Dann komme ich zu den Positionen 46—64, Titel Ia. Das Wort wird zu diesen Positionen, Titel Ia und den Anträgen 3 und 4 nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die die Anträge 3 und 4 in der veränderten Form, wie sie nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatter jetzt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen

Titel II. Dazu Antrag 5 des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu Titel II *M* 3160000 bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, Titel II, Position 65, 66. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Es tut mir sehr leid, hier eine Sache zur Sprache bringen zu müssen, die ich lieber nicht erörtert und wozu ich auch nicht gern die Zeit benutz hätte. Aber die Angelegenheit ist leider im Ausschuß nicht in einer mich befriedigenden Weise erledigt worden durch das Verhalten des Herrn Regierungsvertreter. Und ich bin gezwungen, hier darauf zurückzukommen. Es handelt sich um die Position 66 Tage- und Akfordlöhne. Dazu gehören nach meiner Ansicht auch die Kohlenarbeiter. Die Kohlenarbeiter sind Arbeiter bei der Eisenbahn, die in Akford Kohlenwagen entladen und Lokomotiven mit den nötigen Kohlen versorgen. Die Arbeit wird in Akford ausgeführt, und gilt für die Entlohnung dieser Arbeit ein bestimmter Tarif, nach dem diese Arbeiter bezahlt werden. Der Preis für Kohlen, Koks, Briketts ist verschieden, und zwar besteht ein Preis für Kohlen für die Tonne 18 Pfennig, für Koks 37 Pfennig. Das ist ein erheblicher Unterschied. Bisher hat das gewissermaßen als Tarif gegolten. Nun ist eine Neuerung eingetreten, indem seit dem 1. Januar dieses Jahres die Lokomotiven zum erheblichen Teil mit Koks gespeist werden. Dadurch sind große Mengen Koks von den Zechen herangezogen worden und mußten von den Kohlenarbeitern verarbeitet werden. Nach dem Tarif mußten sie 37 Pfennig für die Verarbeitung erhalten statt 18 Pfennig für Kohlen. Das ist aber nicht geschehen. Sie haben den

Koks zu demselben Preise verarbeiten müssen wie Kohlen. Und das ist klar, daß die Arbeit schwieriger ist, denn Koks ist ein größerer Haufen für dasselbe Gewicht und verarbeitet sich auch nicht so leicht. Die Arbeiter haben sich dadurch benachteiligt gefühlt und ich habe die Sache im Eisenbahnausschuß zur Sprache gebracht. Die Kohlenarbeiter behaupten, es wäre ihnen mindestens jeden Tag durchschnittlich 50 Pfennig Lohn entgangen, und nach ihrer Berechnung nach dem Quantum Koks, welches ich nachgerechnet habe, ist das auch richtig. Es ist im Eisenbahnausschuß zugesagt worden, die Sache zu prüfen. In einer späteren Sitzung hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, daß meine Angaben sachlich richtig seien, sachlich insofern, daß das mit der Verarbeitung des Koks und der Bezahlung stimmt. Ich hatte nun eigentlich erwartet, nachdem der Regierung dies klipp und klar nachgewiesen war, daß sie da etwas mehr Großmut besessen hätte und hätte gesagt: Das ist ein irrtümlich begangener Fehler, den wollen wir wieder gutmachen und den Leuten das entgangene Geld nachzahlen. Ich habe mich in meiner Erwartung geirrt. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, meine sachliche Darstellung sei ja richtig, aber die Kohlenarbeiter wären zu ihrem Recht gekommen, die Entlohnung sei der Leistung dieser Arbeit entsprechend und die Sache solle auch in Zukunft weiter so behandelt werden. M. H.! Damit ist für mich die Sache nicht abgetan. Wenn Tarife aufgestellt werden unter Zustimmung der Eisenbahnverwaltung und unter Zustimmung der betreffenden Arbeiter, dann gelten diese Tarife, und es muß danach bezahlt werden solange, bis diese Tarife abgeändert werden. Und abgeändert ist der Tarif nicht. Also nach meiner Ansicht ist das ein Tarifbruch gewesen, und der Vertreter der Staatsregierung hat diesen Tarifbruch einfach für richtig erklärt und nicht allein für die Vergangenheit sondern auch noch als richtig für die Zukunft. M. H.! Diesen Standpunkt der Staatsregierung finde ich als kleinlich und muß ich bedauern vor allen Dingen im Interesse der Arbeiter, die in ihrem Verdienst geschädigt worden sind.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Herr Abg. Schmidt irrt sich, wenn er sagt, ich hätte ihm in sachlicher Beziehung recht gegeben. Im Gegenteil, wir waren in sachlicher Beziehung überall verschiedener Meinung. Nur in einem äußerlichen Punkt habe ich ihm recht gegeben, das war die Fassung der Stücklohnberechnung, wie sie in Benutzung ist. Zunächst habe ich ihm darin zu widersprechen, daß ein Tarifvertrag nicht beachtet sei. Tarifverträge haben wir nicht mit unseren Arbeitern. Wir haben nur einen Arbeitsvertrag nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgeschlossen, in dem der Lohn bestimmt wird. Wenn der Lohn sich ändert, hat selbstverständlich jeder das Recht, seinen Vertrag zu kündigen. Nur diesen einheitlichen Arbeitsvertrag haben wir, nicht etwa einen daneben herlaufenden Tarifvertrag. Nun liegt tatsächlich die Sache so, daß gegen Ende des vorigen Jahres eine vollständige Neuerung bei uns eingeführt wurde. Die bestand darin, daß wir die Lokomotiven teilweise mit Koks heizten. Es hängt das mit den Kriegsverhältnissen zusammen. Dieser Koks,

der in nicht unbedeutender Menge bezogen wurde, war solcher Koks, den wir bislang noch gar nicht gehabt hatten, nämlich sogenannter Grobkoks, also Koks in groben Stücken. Bis dahin hatten wir nur Koks in kleiner Körnung, Feinkoks, bezogen. Für diesen Koks war eine Bestimmung in der Stücklohnberechnung, daß das Abladen für die Tonne berechnet wurde mit 37 Pfennig. Dieser Feinkoks wurde abgeladen in einem Schuppen, der in erheblicher Höhe über dem Boden eine Deffnung hat. Da hinein mußte er mit Schaufeln oder auch mit Körben geschafft werden, und im Schuppen mußte nochmal wieder angefaßt werden und weiter zurückgeworfen werden. Dafür hatte man eine Entlohnung von 37 Pfennig für die Tonne für angemessen befunden. Als nun der Grobkoks kam, mußte ein neuer Satz eingeführt werden, denn der bestehende Satz paßte nicht für diesen Koks. Dieser Grobkoks mußte selbstverständlich anders bearbeitet werden. Während der Feinkoks mit Schaufeln bearbeitet wird, wird der Grobkoks mit Gabeln bearbeitet, auf denen man viel mehr zugleich fassen kann. Und dieser Koks wird einfach von dem Wagen hinübergeworfen ins offene Laager und braucht dann nicht weiter behandelt zu werden. Diese Leistung wurde in Bezug auf die Arbeit als dem Abladen der Kohlen für die Lokomotivfeuerung gleichartig angesehen. Infolgedessen wurde den Arbeitern bei der ersten Abrechnung, die sie daraufhin bekamen — wobei immer das vervielfältigte Formular der Stücklohnberechnung zu grunde gelegt wird — diese Stücklohnberechnung mit einem Zusatz gegeben. Es ist das die Nummer 1: Kohlen, gewöhnliche und Koks abzuladen eine Tonne 18 Pfennig. Daraus haben Sie alle gesehen, daß für das Abladen dieses Grobkoks der Satz für Kohlen Anwendung finden sollte. Eine derartige Berechnung des verdienten Stücklohns wird ihnen vor der Zahlung zur Prüfung gegeben. Daran können sie in aller Muße sich davon überzeugen, ob das Ausgerechnete richtig ist oder nicht. Daraufhin hat jeder gewußt, was für ein Satz für das Abladen dieses groben Koks angewandt werden sollte. Ein ganzes Jahr hindurch hat nicht ein einziger Kohlenarbeiter nur einen Ton darüber gesagt, daß er damit nicht einverstanden sei. Jetzt erst erfahren wir zum erstenmal durch Herrn Abg. Schmidt, daß diese Leute — ich glaube nicht, daß es alle Leute sind — meinen, noch einen Anspruch geltend machen zu können. Und auch jetzt ist noch keiner damit an die Verwaltung oder die Staatsregierung gekommen. Ich habe versucht, Herrn Abg. Schmidt davon zu überzeugen, daß die Beanstandung sachlich unbegründet und formell betrachtet etwas eigenartig sei, da er Ansprüche durchzusetzen suche für ungenannte Kohlenarbeiter, die zurückgreifen um ein Jahr, Ansprüche, die von den Kohlenarbeitern ihrer Behörde gegenüber niemals geltend gemacht sind. Ich muß wiederholen, der Vorwurf, der erhoben ist gegen die Verwaltung, ist nach meiner Meinung gänzlich unberechtigt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Wenn der Herr Regierungsvertreter meint, er müßte mir einen Irrtum nachweisen, so ist ihm das nicht gelungen, jedoch bin ich bereit, ihm einen Irrtum nachzuweisen. Eine solche Stücklohnberechnung habe ich hier

in der Hand. Da ist immer von Kohlen die Rede und niemals von Kohlen und Koks. Die Koksrechnung fehlt vollständig, die sind als Kohlen bezahlt. Und das ist, was die Arbeiter bemängeln.

Wenn der Herr Eisenbahndirektionspräsident sagt, daß wir die Sache zum erstenmal hören, so ist das nicht ganz richtig. Ich habe mich einigemal im Ausschuss bemüht, in die Sache Klarheit zu bringen. Das ist mir nicht gelungen. Auch die Eisenbahndirektion hört die Sache nicht zum erstenmal. Es ist eine Beschwerde eingereicht worden von Kohlenarbeitern in Quakenbrück. Die ist abgewiesen worden mit dem Bemerkten, daß in Oldenburg auch nicht mehr bezahlt würde. Das ist doch eigentlich keine richtig begründete Abweisung dieser Beschwerde.

Was nun die Auseinandersetzung über die Arbeitsleistung anbetrifft, so meine ich, daß die Entladung viel schwieriger ist bei Koks als bei Kohlen. Koks ist ein viel größerer Haufen und das Quantum muß abgeladen werden. Das kann man immerhin nicht in der Zeit machen wie bei Kohlen, es geht nicht so schnell. Koks läßt sich schwerer verarbeiten, denn Koks ist stumpf und Kohlen sind glatt. Das ist ein großer Unterschied. Dann ist eine Verfügung herausgegeben von der Eisenbahnverwaltung, daß auf den Maschinen Kohlen und Koks jedes für sich gelagert werden soll. Dadurch ist auch mehr Arbeit für die Arbeiter entstanden. Der Herr Präsident meinte allerdings auch im Ausschusse, die Löhne wären den Leistungen entsprechend als gut zu bezeichnen. Ich habe mir die Mühe unternommen, auszurechnen, was die Leute verdient haben in den letzten 10 Monaten. Bei einem Arbeiter, der immer voll gearbeitet hat, war der Verdienst 1547 *M.* Das bedeutet im Durchschnitt monatlich 155 *M.* Das hat er verdient in 2632 Stunden, das sind täglich durchschnittlich 10½ Stunden. Das ist jedenfalls eine Arbeitszeit, die lang genug ist für diese schwere Akkordarbeit. Und er hat verdient für die Stunde 58,9 Pfennig. Ein anderer hat 1552 *M.* verdient. Ich habe auch angenommen durchschnittlich 155 *M.* monatlich. Das hat er verdient in 2146 Stunden. Da kommen heraus 58,4 Pfennig für die Stunde. Das sind Löhne, die auch im Tagelohn von Privatbetrieben gezahlt werden. Bei Akkordarbeit wird aber härter gearbeitet und sind auch mehr Nahrungsmittel zur Erhaltung der körperlichen Kräfte nötig. Es wäre angemessen gewesen, daß sie den ihnen zustehenden Lohn auch wirklich erhalten hätten. Wenn nun gesagt wird, es ist ganz anderer Koks als früher, ein Koks in groben Stücken, und der ist anders zu bearbeiten, so will ich das zugeben. Aber wenn die Entlohnung von 37 Pfennig zu hoch war, mußte man doch sagen, mit 18 Pfennig ist es jedenfalls zu niedrig, und man hätte zu neuen Vereinbarungen kommen müssen. Aber einfach Koks, den man sonst mit 37 Pfennig bezahlte, jetzt mit dem Kohlenfuß von 18 Pfennig zu bezahlen, ist doch nicht miteinander in Einklang zu bringen. Es hätte mich sehr gefreut, wenn die Regierung in dieser Beziehung etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätte und ein Einvernehmen im Eisenbahnausschuss erzielt worden wäre. Das wäre bei einigermaßen gutem Willen doch möglich gewesen. Ich glaube, es ist auch etwas Eigensinn damit im Spiele. Es wäre kein großes Canossa für

die Regierung gewesen, wenn sie Entgegenkommen gezeigt hätte.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Die sogenannte Beschwerde von Quakenbrück habe ich vor mir liegen. Sie besteht in einer Anfrage des Nebenmagazins an das Materialienbüro, was für diesen groben Koks zu berechnen sei. Und darauf ist dann geantwortet worden, was zu berechnen sei. Das ist diese „Beschwerde“.

Die Kohlenarbeiter haben verdient im Jahre 1914 im Durchschnitt 4,92 *M.* und im Jahre 1915 5,38 *M.* Also ein Mehrverdienst. Wenn jetzt die Verhandlungen darauf hinausgepielt werden, ob der Verdienst an und für sich angemessen sei, so möchte ich darauf hinweisen, daß er bezahlt wird für 9stündige Arbeit, in denen auch recht erhebliche Pausen sind. Die Arbeit ist nicht anstrengender als diejenige der Kottenarbeiter, die erheblich niedriger bezahlt werden, dabei unsere Leute nicht etwa arbeiten wie Akkordarbeiter bei dem Löschen eines Schiffes, wo in angestrengter Weise während der ganzen Arbeitszeit geschafft wird. Es handelt sich darum, daß Eisenbahnwagen abgeladen werden, die unregelmäßig zulaufen. Bald sind's mehr, bald weniger. Es ist also keineswegs richtig, daß während der 9 Stunden unausgesetzt hart gearbeitet wird, sondern es sind ausgiebige Pausen. Und häuft es sich mal mit den Wagen, so wird Hilfe gestellt. Infolgedessen sind die Stellen unserer Kohlenarbeiter, obgleich es ja eine schmutzige Arbeit ist, sehr gesucht. Sie bleiben alle und es ist nichts leichter, als für sie Ersatz zu bekommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel III *M.* 800 000 bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den Positionen 67—72.

Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Titel IV *M.* 1 150 000 bewilligen.

Titel IV Positionen 73—82a. Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** Zu Position 82a möchte ich noch ein paar Worte an die Staatsregierung sagen. Es ist mir vor ein paar Tagen gesagt worden, daß die Unterbeamten in der Erholungsanstalt in Damme nicht gleichmäßig mit anderen Beamten untergebracht werden. Die Sache hat sich allerdings geregelt. Der Herr Präsident hat heute morgen Auskunft gegeben, und bin ich damit vollständig zufrieden. Die Leute sind im Irrtum. Unter anderem berücksichtigen die unteren Beamten nicht, daß sie den sozialen Gesetzen unterworfen sind und deshalb in Sannum Unterkunft finden.

Nur eine andere Frage möchte ich beantwortet wissen, ob in der jetzigen Kriegszeit es nicht angebracht ist, in Betracht dessen, daß die Anstalt in Damme gar nicht überfüllt ist, einmal die Anregung zu geben, ob nicht auch dort kriegserholungsbedürftige Eisenbahner untergebracht werden könnten.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.
Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Die Anstalt ist bis zum letzten Bett besetzt mit Kriegsverletzten.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel V *M* 2 760 000 bewilligen.

Zu Positionen 83—86. Ich eröffne ferner die Beratung zum Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel VI *M* 3 030 000 bewilligen.

Positionen 87—93a. Diese letzte Nummer ist eine Position, die Ergänzungen im Einzelkostenbetrage von mehr als 5000 *M* bis einschließlich 100 000 *M* enthält. Es ist Gepflogenheit des Landtags gewesen, die Nebennachweisung, die Sie in der Nebenanlage F finden auf Seite 21, im einzelnen durchzugehen, um Gelegenheit zu geben, zu diesen einzelnen Gegenständen zu sprechen. Also ich greife über auf Seite 21 der Nebenanlage F, nenne nur die Nummern 1—27. Das Wort wird da nicht gewünscht? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Titel VII *M* 1 620 000 bewilligen.

Positionen 94—100. Folgt Antrag 11:

Der Landtag wolle zu Titel VIII *M* 1 110 000 bewilligen.

Positionen 101—113. Titel IX, dazu Antrag 12:

Der Landtag wolle zu Titel IX *M* 1 440 000 bewilligen.

Positionen 114, 115. Titel X. Antrag 13:

Der Landtag wolle zu Titel X *M* 240 000 bewilligen.

Positionen 116—121. Titel XI. Antrag 14:

Der Landtag wolle zu Titel XI *M* 6 010 000 bewilligen.

Positionen 122—124. Antrag 15:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen.

Es sind die Anmerkungen 1 bis 3. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir zusammen ab über die Anträge 5 bis 15, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Da die Zeit bereits ziemlich weit vorgeschritten ist, indem es 5 Minuten vor 2 Uhr ist, möchte ich vorschlagen, jetzt aufzuhalten und den Eisenbahnaufonds auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich möchte Ihnen das Gegenteil ganz dringend empfehlen. Denn wenn wir heute mittag mit dem Eisenbahnaufonds nicht fertig werden, müssen wir um 5 Uhr wieder anfangen. Ich möchte empfehlen, durchzuhalten, bis wir unsere heutige Tagesordnung ganz erledigt haben, um den Ausschüssen freie Zeit zu geben.

Es folgt jetzt der 4. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 2. November 1915, betreffend

- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnaufonds für das Jahr 1914,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1915 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnaufonds für das Jahr 1916. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlagen A und B der Anlage 23 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und über die Nebenanlagen A und B und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. Das Wort wird vom Herrn Berichterstatter nicht gewünscht. Auch sonst wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung über den Antrag 1 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses ist zum Voranschlag des Eisenbahnaufonds gestellt und lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 der Einnahmen zum Voranschlage des Eisenbahnaufonds für das Jahr 1916 mit:

§ 1 . . .	320 000,—	<i>M</i> ,
" 2 . . .	534 600,—	"
" 3 . . .	40 000,—	"
" 4 . . .	4 760 946,86	"
" 5 . . .	44 453,14	"

zuf. 5 700 000 *M*,

und ferner die §§ 1 bis 11 der Ausgaben zum Voranschlage des Eisenbahnaufonds für das Jahr 1916 mit:

§ 1 . . .	2 000 000	<i>M</i> ,
" 2 . . .	250 000	"
" 3 . . .	200 000	"
" 4 . . .	1 468 000	"
" 5 . . .	1 209 000	"
" 6 . . .	50 000	"
" 7 . . .	100 000	"
" 8 . . .	100 000	"
" 9 . . .	60 000	"
" 10 . . .	90 000	"
" 11 . . .	173 000	"

zuf. 5 700 000 *M*

bewilligen.

Der Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Anmerkung am Schlusse des Voranschlags des Eisenbahnaufonds für das Jahr 1916 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und zu § 1 der Einnahmen, §§ 2—5, jetzt zu § 1 der Ausgaben, §§ 2, 3, 4. Herr Berichterstatter Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Bei der Beratung von Betriebsmitteln hatten wir früher die Gepflogenheit, den Antrag zu stellen, daß etwaige Mittel für Gepäckwagen, Güterwagen, Personenwagen, Lokomotiven usw. auch für weiteres Material dieser Art verwendet werden könnten. Es ist in diesem

Jahre nicht erforderlich gewesen, den Antrag zu stellen, weil die Staatsregierung gleich die Mittel so hat beantragen lassen, daß sie damit Lokomotiven und Wagen anschaffen kann, jenachdem, wie sie erforderlich werden.

Präsident: §§ 5—11. Das Wort ist dazu nicht gewünscht? Ich eröffne die Beratung zu den Anmerkungen. Auch hierzu ist das Wort nicht gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2 und 3. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der heute morgen als neu hinzugekommener Gegenstand 4a:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 4. November 1915, betreffend den Entwurf einer Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. April 1906, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 1. Lesung. (Anlage 29.)

Der Eisenbahnausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung laut Nebenanlage 1 der Anlage 29.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Nebenanlage 1 und gebe das Wort dem Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Graepel.

Eisenbahndirektionspräsident Graepel: M. H.! Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, die dazu beitragen soll, das Loß der Kriegsteilnehmer, soweit sie in ihrer Gesundheit beschädigt heimkehren, und der Hinterbliebenen zu lindern. Da möchte es wohl an der Statt sein, namens der Staatsregierung mit einigen Worten auch der Eisenbahner zu gedenken, die im Felde stehen. Von einem Personal, das etwa 5200 Mann ausmacht, haben wir über 1700 Mann ins Feld abgegeben. (Hört! Hört!) Vergewärtigen wir uns, wie die Lage war, als im August v. J. der Krieg ausbrach: Das Deutsche Reich war in einer Lage, so ernst, wie sie wohl noch niemals ein Volk betroffen hatte, da es, allerdings unterstützt von Verbündeten, dem Angriff von vier Großmächten ausgesetzt war, man mußte in der Tat den ganzen deutschen Mut zusammen nehmen, um nicht zu verzagen. Wäre der Erfolg ein anderer gewesen, als er bisher gewesen ist, so wäre im Endergebnis unser Vaterland zerstückelt worden und während des Laufes des Krieges wäre unser Land den Verwüstungen und den Mißhandlungen von Heeren ausgesetzt gewesen, die zu einem großen Teil eine menschliche Kriegführung nicht kennen, Heeren, die in ihren Reihen wilde Stämme mit sich führen aus Afrika, aus Australien und Asien. Daß es so gekommen ist, wie es bis jetzt ist, verdanken wir den unerhörten Leistungen unserer Krieger, die ausgehalten haben nicht nur in Schnee und Eis und Kälte, sondern auch im Trommelfeuer der Granaten und im schärfsten Maschinengewehrfeuer.

Ich möchte namens der Staatsregierung denjenigen Eisenbahnern, die an diesen heldenmütigen Kämpfen beteiligt sind, Dank aussprechen, namentlich auch denjenigen, die als Verletzte zurückkehren aus dem Felde, und vor allen Dingen auch die innigste und herzlichste Teilnahme den Angehörigen derjenigen, die nicht zurückkehren. (Bravo!) Ich werde mich freuen, wenn der Landtag seiner Zustimmung in irgend einer Form Ausdruck gebe. (Bravo!)

Präsident: Ich darf konstatieren, daß der Landtag den Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten von ganzem Herzen zustimmt. (Bravo!)

Wir kommen zu Artikel I des Gesetzentwurfes, Artikel II, III, IV. Das Wort ist nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1916. (Anlage 1.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1 bis 14.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und § 1 der Einnahmen, §§ 2—14. Das Wort wird nicht verlangt zum Antrag 1? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Die Anträge 2 und 3 gaben die Veranlassung, den Bericht von der vorletzten Sitzung abzusetzen. Ich möchte anheimgen, den Gegenstand der Anträge 2 und 3 heute nicht in Beratung zu ziehen, und die Frage stellen, ob nicht zweckmäßig ist, diese Anträge heute formell zurückzuziehen und zur zweiten Lesung wieder einzubringen. (Zustimmung.) Der Ausschuß ist damit einverstanden? Dann fallen die Anträge 2 und 3 heute aus. Sie werden zur zweiten Lesung wieder eingebracht. Antrag 4 wird ebenfalls damit hinfällig. Wir kommen zum Antrag 5:

Annahme der §§ 1 bis 26.

§ 1 der Ausgaben, §§ 2—26. Folgt Antrag 6:

Annahme der Bemerkungen 1 und 2.

Bemerkungen 1 und 2. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 5 und 6 ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich, auch hier bis Montag morgen 10 Uhr anzubringen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 10 Min.)